

## Fachbereich Bildung und Soziales

Bildung  
Chancengerechtigkeit  
Individuelle Förderung  
Betreuung  
Erziehung  
Bewegung  
Existenzsicherung  
Hilfe zur Selbsthilfe  
Teilhabe  
Integration  
Soziale Verantwortung



## Geschäftsbericht

Stadt Ulm  
Bildung und Soziales



**Geschäftsbericht**  
**Fachbereich**  
**Bildung und Soziales**

# Inhalt

## **Vorwort Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle**

Organisation und Gremien des Fachbereichs

Etat für Bildung und Soziales

---

## **Abteilung Bildung und Sport (BS)**

ab Seite 10

Die Ulmer Bildungsinitiative

Bildungshaus 03–10

Ulmer Schulen

Die Stadt und ihre Sportvereine

Bäder und Freizeitanlagen

Naturkundliches Bildungszentrum

---

## **Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche (FAM)**

ab Seite 20

Sozialraumorientierung in Ulm

Kommunaler Sozialer Dienst

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kinderschutz

Offene Jugendarbeit

Jugendgerichtshilfe

Zentrale Angebote

---

## **Bildung, Betreuung, Erziehung für Kinder von 0-6 Jahren**

ab Seite 30

Das Projekt Kinderbetreuung in Ulm (KibU)

Kindertagespflege

Familienbüro

---

## **Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA)**

ab Seite 34

Qualitätsentwicklung in städtischen

Kindertageseinrichtungen

Wichtige Bausteine des pädagogischen Leitfadens

---

## **Abteilung Existenzsicherung (ESI)**

ab Seite 38

Sozialhilfe

„Hartz IV“

Persönliche Hilfen zur Überwindung von

Notlagen und kommunale Integrationsangebote

Soziale Vergünstigungen

---

## **Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI)**

ab Seite 44

Älter werden in Ulm – alt werden zuhause

Eingliederungshilfe

Betreuung von Flüchtlingen

Betreuungsbehörde

Kontaktstelle Migration (KAM)

Strategische Sozialplanung

Bürgerschaftliches Engagement

Zuhause in Wiblingen – unser Alten- und Pflegeheim



Sabine Mayer-Dölle  
Bürgermeisterin für Kultur,  
Bildung und Soziales

*„Die Welt, die wir als Ergebnis unseres derzeitigen Denkens geschaffen haben, gibt uns Probleme auf, die nicht auf der gleichen Denkebene, auf der sie entstanden sind, gelöst werden können.“* Albert Einstein

Erstmals in meiner Amtszeit legt der Fachbereich Bildung und Soziales einen Geschäftsbericht vor, der über die Arbeit und die Finanzen der einzelnen Abteilungen Auskunft gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unserer Stadt bestimmen dabei drei Themenfelder die Ausrichtung des Fachbereichs.

### **1. Angebote im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)**

Diese Angebote dienen der individuellen Förderung von Kindern und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **2. Unterstützung der Bürgerschaft bei der Übernahme sozialer Verantwortung**

Der Ausbau und die Koordination von Angeboten in den Stadtteilen dient der Unterstützung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Bürgerschaft und fördert soziale Beziehungen.

### **3. Fachbereichsübergreifendes Planen und Handeln**

Sozial- und Stadtentwicklungsplanung sind Bereiche, die beide die Bedürfnisse der Bürgerschaft in den Mittelpunkt stellen und abgestimmt planen und handeln.

Die Ausgestaltung der Angebote im Bereich BBE orientiert sich an den Ergebnissen der Pisa-Studie, nach denen die frühzeitige und individuelle Förderung von Kindern maßgeblich ist für ihren späteren Erfolg im Leben.

Darüber hinaus hat die Stadt Ulm frühzeitig erkannt, dass qualifizierte BBE-Angebote für Kinder ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Einwohner sind. Arbeitsangebot und Gehalt sind für junge Menschen nicht die alleinigen Kriterien, um in Ulm zu bleiben oder nach Ulm zu ziehen. Angebote in den Bereichen BBE, Sport, Kultur und Natur sind entscheidend für die Lebensqualität im Alltag und die Entscheidung für Ulm als Lebensmittelpunkt.

Mit der Planung und Konzeption im Bereich BBE hat die Stadt notwendige Voraussetzungen für den Ausbau des Standortfaktors und für die gezielte Förderung von Kindern geschaffen. In den Ulmer Kindertagesstätten hat sich die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den letzten drei Jahren fast verdreifacht auf nunmehr 523 Plätze. Die Anzahl der dienstleistungsorientierten Ganztagesplätze wurde ebenfalls erheblich gesteigert. Seit 2008/2009 gibt es ein Familienbüro, welches einen tagesaktuellen Überblick zu den Angeboten und zur Belegung Ulmer Kindertagesstätten gibt. Die Eltern werden individuell bei der Suche nach einem Betreuungsplatz beraten.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht bei der Einschulung der Kinder in die Grundschule endet, wird die Stadt in Abstimmung mit dem Land den Ausbau der Ganztagschule und von außerschulischen Betreuungsangeboten weiter entwickeln. Zukunftsweisend sind innovative Modelle wie zum Beispiel das Bildungshaus, das bereits an drei Standorten in Ulm erprobt wird. Es legt seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern, wobei ihre Verschiedenartigkeit besonders berücksichtigt wird.

Derzeit können noch nicht die Bedürfnisse aller Eltern im ausreichenden Maß befriedigt werden. Hier ist allerdings zu beachten, was sich in Ulm derzeit bewegt und wie die Situation in anderen Städten ist.

Die gesetzlichen Sozialleistungen liegen in Ulm pro Jahr rund 10 Mio Euro unter dem durchschnittlichen Niveau der Stadtkreise in Baden-Württemberg. Bei einer im Landesvergleich durchschnittlichen Sozialbelastung in Ulm spielt für diese niedrigeren Ausgaben die aktive Gestaltung der sozialen Verantwortung von Bürgerschaft und Stadt eine maßgebliche Rolle.

Bezogen auf die Jugendhilfe zeigen sich hier die Erfolge der bereits vor zehn Jahren begonnenen Bildungsoffensive und der Stadtteilorientierung.

Das Prinzip der Stadtteilorientierung wurde inzwischen auch erfolgreich in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und in der Altenhilfe umgesetzt. Hierbei werden Menschen befähigt, ihr Leben, soweit es im Einzelfall möglich ist, eigenverantwortlich zu gestalten. In der Altenhilfe ist die Eröffnung des ersten Pflegestützpunktes in Baden-Württemberg am 1. April 2010 richtungsweisend. Durch gezielte Beratung und Vernetzung von Angeboten im Stadtteil werden pflegebedürftige Menschen befähigt, möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können. Ihre Angehörigen werden dabei unterstützt, die oft kräftezehrende Aufgabe der Pflege zu bewältigen.

Damit das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und Kulturen in einer älter werdenden Gesellschaft auch zukünftig gelingen wird, bedarf es der Weltoffenheit und Toleranz sowie der Eigenverantwortung der Bürgerschaft. Eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Aufgabe der Stadt Ulm ist es, Prozesse zum gemeinschaftlichen Leben und zu gegenseitiger Unterstützung zu moderieren und entsprechende Akteure erfolgreich zusammen zu bringen. Hier ist insbesondere eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit von Sozial- und Stadtentwicklungsplanung gefragt, die allmählich nicht nur auf dem Papier, sondern im Alltag Gestalt annimmt.

Die Stadt Ulm ist sich bewusst, dass bei der steigenden finanziellen Belastung der Stadt die Möglichkeiten der Gestaltung und Steuerung politischen Handelns zunehmend eingeengt sind. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Kooperationspartnern, insbesondere den Vertretern der Wohlfahrtspflege, ist es immer wieder gelungen, einen Weg für Ulm zu finden, der den Bedürfnissen der Bürgerschaft und dem Profil der Stadt entspricht. Hierfür bedanke ich mich bei allen Beteiligten, ganz besonders auch bei der Mitarbeiterschaft und dem Personalrat, und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam Lösungen für die Zukunft finden werden.



Sabine Mayer-Dölle, Bürgermeisterin

# Organisation und Gremien des Fachbereichs Bildung und Soziales

## Gremien

Im Fachbereich Bildung und Soziales (BuS) ist die große Anzahl von Gremien und Ausschüssen bemerkenswert. Es gibt beschließende und beratende Gremien und Ausschüsse.

Um sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Initiativen an der Meinungsbildung zu beteiligen, haben sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von beratenden Gremien herausgebildet, welche die Politik und die Verwaltung bei ihrer Arbeit unterstützen. Den Vorsitz hat Oberbürgermeister Ivo Gönner. In der Regel werden die Sitzungen von Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle, die stellvertretende Vorsitzende ist, geleitet.

In den Gremien und Ausschüssen wird nach schriftlicher Vorlage und mündlicher Darstellung eines Sachverhalts entweder abschließend diskutiert und abschließend entschieden oder vorberaten für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung der Stadt Ulm festgeschrieben.



### Beschließende Ausschüsse:

- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen

### Beratende Ausschüsse und Gremien:

Hier finden Vorberatungen statt und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Bindende Beschlüsse können nicht gefasst werden.

- Schulbeirat
- Internationaler Ausschuss
- Arbeitsgemeinschaft für Soziales
- Arbeitskreis für Behinderte
- Stadtverband für Sport
- Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes



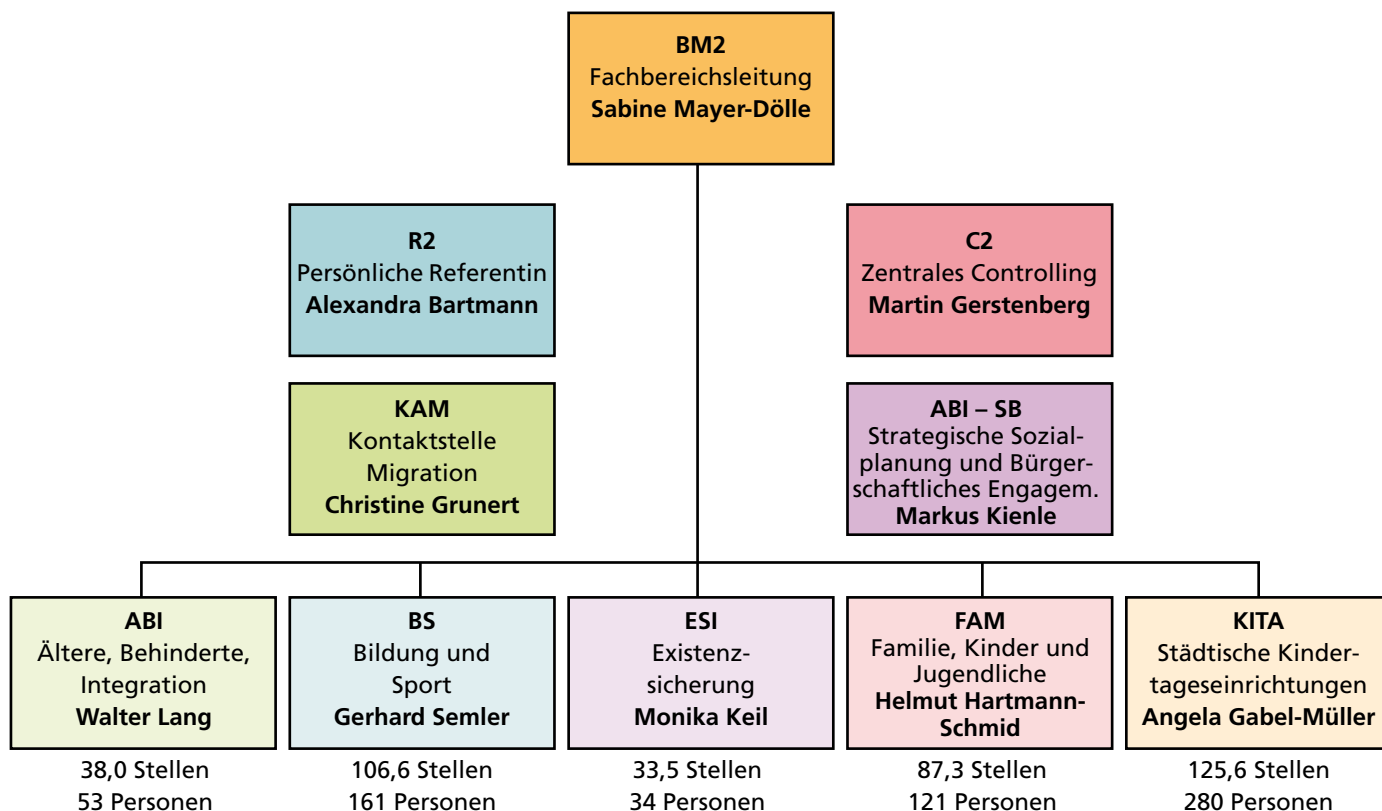
Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt. Er regelt und kontrolliert die Arbeit der Verwaltung einschließlich der Ausführung seiner Beschlüsse. Die Hauptsatzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ulm unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de)



## Organisation

Der Fachbereich Bildung und Soziales wird von Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle geleitet. Der Fachbereich hat fünf Abteilungen, die sich wiederum in Sachgebiete aufteilen. Die Themen Sozialplanung, Finanzcontrolling, Migration und Bürgerschaftliches Engagement sind wie die Aufgabe der Persönlichen Referentin als Querschnittsaufgaben definiert. Die Arbeit im Fachbereich wird von ca. 639 Personen getätigt, die sich 421,5 Stellen (ohne Auszubildende- und Praktikantenstellen) teilen. Inhaltlich zuständig ist der Fachbereich auch für das Altenpflegeheim Wiblingen.

### Fachbereich Bildung und Soziales Stand 18.01.2010



# Etat für Bildung und Soziales

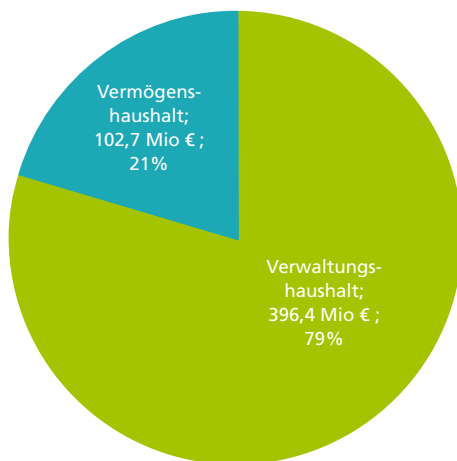
## Haushalt der Stadt Ulm

Der Haushalt der Stadt Ulm beläuft sich im Jahr 2010 auf 499 Mio Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt, der die Kosten für den laufenden Betrieb in allen Fachbereichen widerspiegelt, 396 Mio Euro.

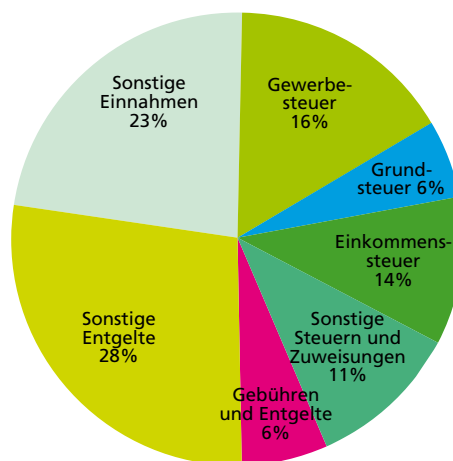
Die größten Einnahmepositionen in einem kommunalen Haushalt sind die Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie Zuschüsse von Bund und Land beispielsweise für Schulneubauten oder aktuell für den Bau von Kinderkrippen.

Von den anfallenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt entfallen 152,5 Mio Euro auf die Bereiche Bildung und Soziales, das entspricht 38 % des gesamtstädtischen Haushaltes. Finanzmittel für Investitionen, wie z.B. Sanierungen von Schulen, Neubauten von Kindertagesstätten oder Renovierungen von Sportanlagen, aber auch größere Anschaffungen, beispielsweise in Form von Maschinen für die Berufsschulen, sind dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Im Jahr 2010 ist geplant, im städtischen Vermögenshaushalt 102,7 Mio Euro auszugeben, wovon 20,3 Mio für Investitionen im Bereich Bildung und Soziales eingesetzt werden.

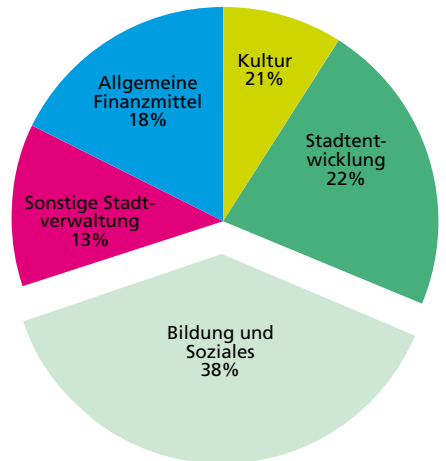
Das Controlling der Finanzen des Fachbereiches Bildung und Soziales obliegt Martin Gerstenberg.



Verwaltungshaushalt /  
Vermögenshaushalt



Einnahmen des  
Verwaltungshaushaltes

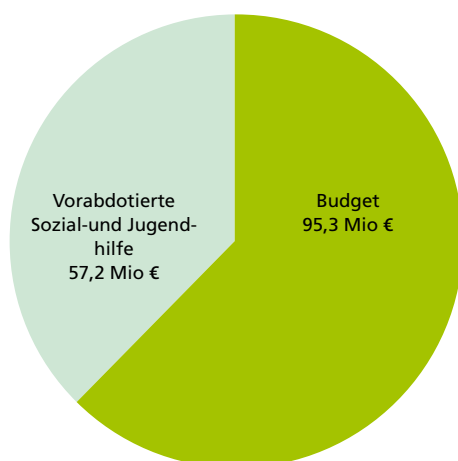


Ausgaben Verwaltungshaushalt  
nach Bereichen

## Etat für Bildung und Soziales

Der Etat für Bildung und Soziales ist sowohl strukturell als auch inhaltlich in mehrere Teilbereiche aufgeteilt:

- Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Das Fachbereichsbudget Bildung und Soziales, darin enthalten sind auch die Sonderfaktoren beispielsweise für die Bildungsinitiative und den Ausbau der Kinderbetreuung



Verwaltungshaushalt  
Bildung und Soziales



### Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe

Hier werden die Ausgaben (und die Einnahmen) für die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe zusammengefasst. Transferleistungen sind Geldleistungen, die aufgrund eines Rechtsanspruches leistungsberechtigten Menschen gewährt werden. Unter welchen Voraussetzungen diese jeweils gewährt werden, finden Sie in den Berichten der einzelnen Abteilungen.

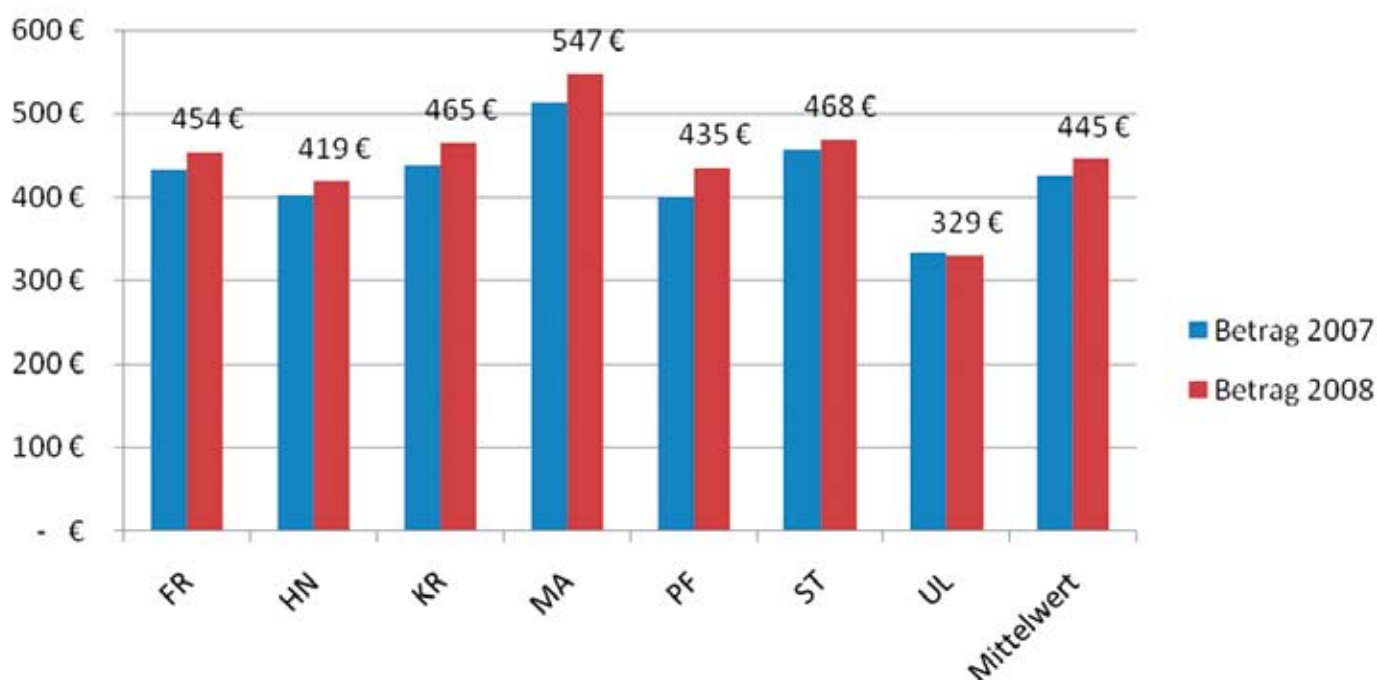
Die größten Beträge sind hier die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, die Sozialhilfe, die Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) und die Erziehungs- und Jugendhilfe. Für die genannten Bereiche müssen im Jahr 2010 – nach Abzug der jeweiligen Einnahmen (12,6 Mio) – rund 45 Mio Euro aufgewendet werden, die sich wie folgt aufteilen:

|                                                           |            |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte (SGB XII) | 6,4 Mio €  |
| Sozialhilfe (SGB XII)                                     | 1,1 Mio €  |
| Eingliederungshilfe (SGB XII)                             | 13,9 Mio € |
| Hilfe zur Pflege                                          | 5,0 Mio €  |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)               | 8,6 Mio €  |
| Erziehungs- und Jugendhilfe                               | 7,4 Mio €  |
| Gesamtzuschussbedarf netto                                | 44,2 Mio € |

Vorabdotiert bedeutet, dass der Betrag nicht von der zuständigen Abteilung oder dem Fachbereich bewirtschaftet wird, sondern im Rahmen der gesamstädtischen Haushaltsführung.

Ob diese Beträge nun hoch oder weniger hoch sind, erschließt sich nur durch den Vergleich mit anderen Städten. Die Städte, mit denen Ulm solche Vergleiche tätigt, sind die kreisfreien Städte in Baden-Württemberg. Diese haben ähnliche sogenannte Sozialbelastungsfaktoren (Arbeitslosigkeit, Anteil von Migration, Alleinerziehung, Armut usw.).

Wenn man diese sieben Städte in Baden Württemberg vergleicht (Tabelle), lässt sich deutlich erkennen, dass Ulm die geringsten Sozial- und Jugendhilfekosten pro Einwohner hat. Diese Aussage wird noch dadurch ergänzt, dass Ulm hinsichtlich des Personals, das in diesen Bereichen tätig ist, die geringste Personalausstattung aller vergleichbaren Städte vorzuweisen hat.



### Das Fachbereichsbudget Bildung und Soziales

Zu den Transferleistungen sind die Kosten der „Produkterbringung“ zu rechnen, also Personal, Sachmittel (EDV, Büromaterial u.a.) und Gebäudekosten (Miete + Nebenkosten). Diese sind allerdings im Fachbereichsbudget abgebildet, gemeinsam mit allen anderen Kosten beispielsweise für Schulen, Kinderbetreuung, Jugendarbeit und Seniorenarbeit.

Der budgetierte Bereich inklusive Sonderfaktoren setzt sich im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

|                                            |            |
|--------------------------------------------|------------|
| Zuschussbedarf ohne Vorabdotierung         | 66,1 Mio € |
| Fachbereichsleitung                        | 0,8 Mio €  |
| Ältere, Behinderte und Integration – ABI   | 4,1 Mio €  |
| Bildung und Sport – BS                     | 31,7 Mio € |
| Existenzsicherung – ESI                    | 3,3 Mio €  |
| Familie, Kinder und Jugendliche – FAM*     | 20,0 Mio € |
| Städtische Kindertageseinrichtungen – KITA | 6,2 Mio €  |

\* Darin enthalten sind 11.2 Mio Euro Betriebskostenzuschüsse an Kirchen und freie Träger für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Die Zahlen sind Nettozahlen, das heißt, die in einzelnen Bereichen vereinnahmten Entgelte und Gebühren (z.B. für den Besuch einer Kindertagesstätte oder für die Vermietung eines Raumes in einem Bürgerzentrum) sind schon abgezogen.

In den Budgets für die einzelnen Abteilungen sind auch die Zuschüsse an die Vereine und Institutionen, wie Wohlfahrtsverbände (Diakonie, Caritas, DRK, Der Paritätische, AWO) oder freie Träger, enthalten, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen. Beispielsweise werden über 2/3 der Kindertageseinrichtungen von Kirchen und freien Trägern betrieben, die hierfür einen Zuschuss von der Stadt Ulm erhalten, auch der Hauptteil des Sportbereiches wird über Vereine getätigt, die hierfür Zuschüsse von der Stadt erhalten. Näheres findet sich jeweils bei den Beschreibungen der einzelnen Abteilungen.

Im Gegensatz zu den vorabdotierten Transferleistungen wird das Fachbereichsbudget in der Verantwortung der Bürgermeisterin und der Abteilungen bewirtschaftet. Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, auch unterjährig Veränderungen vorzunehmen, solange sie sich innerhalb der Budgetgrenzen bewegen.

### Sonderfaktoren Bildungsoffensive und Ausbau der Kinderbetreuung

Zu guter Letzt gibt es noch Sonderfaktoren. Mit diesen Mitteln werden zusätzlich zum Grundbudget des Fachbereiches stadtpolitische Prioritäten umgesetzt. Sie sind allerdings in den 66,1 Mio Euro enthalten. Im Bereich Bildung und Soziales sind dies vor allem die Sonderfaktoren für die Bildungsoffensive und den Ausbau der Kinderbetreuung.

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| 01. Ausbau Kinderbetreuung      | 1.000.000 € |
| 02. Ausbau U3-Betreuung         | 2.215.000 € |
| 03. Kindertagespflege           | 400.000 €   |
| 04. Aufsichtspflicht (KITA)     | 150.000 €   |
| 05. Orientierungsplan (KITA)    | 80.000 €    |
| 06. Bildungshaus 3 – 10         | 62.000 €    |
| 07. Verlässliche Grundschule    | 383.000 €   |
| 08. Bildungsmesse               | 70.000 €    |
| 09. Ganztagesbetreuung          | 239.000 €   |
| 10. Laufende Erhöhung Schuletat | 150.000 €   |
| 11. Jugendberufshelfer          | 45.000 €    |
| 12. Schulsozialarbeit           | 242.000 €   |
| 13. Starthilfe/Ausbildungsreife | 150.000 €   |



Mittlerweile hat die Wirtschaftskrise auch die Stadt Ulm voll erfasst. Um noch einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können, müssen alle Abteilungen Einsparungen tätigen. Allerdings hat der Gemeinderat beschlossen, dass von diesen Einsparungen die Bereiche Bildung und Kinderbetreuung im Wesentlichen ausgenommen sind.

## Investitionen im Bereich Bildung und Soziales

Wie oben ausgeführt, entfallen 20,3 Mio Euro der für 2010 geplanten Investitionen der Stadt auf die Bereiche Bildung und Soziales. Für die geplanten Vorhaben, die beispielhaft unten dargestellt sind, gibt es rund 7 Mio Euro Zuschüsse aus verschiedenen Programmen, wie dem Schulbauförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg.

### Schwerpunktinvestitionen 2010

|                                                                         |              |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Ersatzneubau St. Anna-Stift (ABI)                                       | 250.000 €    |
| Ausbau Kinderbetreuung u3 (FAM/KITA)                                    | 1.460.000 €  |
| Sanierung, energetische Ertüchtigung und Erweiterungen von Schulen (BS) | 11.245.000 € |
| Sanierung Freizeitbad (BS)                                              | 4.000.000 €  |
| Sanierung Sportstätten (BS)                                             | 2.885.000 €  |



Gerhard Semler  
Leiter der Abteilung Bildung und Sport (BS)

## Abteilung Bildung und Sport (BS)

In der Abteilung Bildung und Sport sind die Aufgabenfelder Bildungs- und Schulentwicklungsplanung, Schulen, Sport und Bäder sowie das naturkundliche Bildungszentrum und die Zuschüsse für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte zusammengefasst. Während sich die Kommunen in der Aufgabenverteilung zwischen Land und Stadt früher ausschließlich auf den sogenannten Sachaufwand in den Schulen (Lehr- und Lernmittel, Bau und Unterhalt der Gebäude, Personalhoheit über die Schulsekretariate) beschränkt haben, ist mittlerweile eine zunehmende Einbeziehung der Stadt Ulm in den inneren Schulbetrieb zu verzeichnen. Was mit dem Einsatz von städtischen Schulsozialarbeitern begonnen hat, über die „Verlässliche Grundschule“ seine Fortsetzung fand, gipfelt heute in gemeinsamen Planungen zwischen staatlichem Schulamt und Stadt zur Entwicklung verschiedener Ganztageseschulvorhaben.

Des Weiteren verantwortet die Abteilung die Sportentwicklungsplanung, die vielfältigen Aufgaben des Sportstättenbaus und die umfangreiche Ulmer Sportförderung. Eng verknüpft mit dem Sport ist der Aufgabenbereich Bäder.

Ferner werden über die Abteilung Bildung und Sport eine Vielzahl von Großveranstaltungen im Sport organisiert und der Stadtverband für Sport betreut.



Ergänzend ist zu erwähnen, dass die verschiedenen Arbeitsbereiche des Fachbereiches Bildung und Soziales, wie z.B. die Jugendhilfe, eigenständige Bildungsaufträge haben. Immer mehr zeigt sich jedoch, dass Schule und Jugendhilfe zunehmend eine Verantwortungsgemeinschaft zur Ausgestaltung der Offenen Ganztageseschule bilden (müssen). Zur umfangreichen Schnittmenge gehören neben den Themen „Übergang Kindergarten – Grundschule“ und „Schule – Beruf“ auch die Ganztageseschule, vor allem im Bereich der Grundschulen.

Dieser Katalog macht deutlich, dass es keine klar abgegrenzten, voneinander unabhängigen Aufgabenverteilungen geben kann. Die Abteilungen in diesen Bereichen intensivieren daher ihre Zusammenarbeit. Über das Kooperationsprojekt „Bildung, Betreuung, Erziehung“ wird beispielsweise das Ziel umgesetzt, Jugendhilfe und Schule und deren Angebote innerhalb der Ganztageseschule zu einem ganzheitlichen Lernfeld zu verknüpfen und sozialräumlich zu steuern. Verschiedene Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur, dem Sport, der Umweltpädagogik und Gesundheitsbildung und von anderen Trägern und Organisationen sollen den Ganztageseschulen die Chance zu einer ganzheitlichen Förderung für die Kinder bieten. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept nach wie vor bei den Schulen.



In der Abteilung Bildung und Sport arbeiten unter der Leitung von Gerhard Semler derzeit 161 Personen, davon 48 Personen in den Schulsekretariaten, 34 Personen in der Betreuung an Schulen und 30 Personen im kinderpflegerischen Bereich.

Das Gesamtvolumen des Schulhaushaltes (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) beträgt 50,4 Mio Euro. Dies entspricht 10,11 % des städtischen Gesamthaushaltes.

### Die Ulmer Bildungsoffensive:

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hatte im Jahr 2000 die Bildungsoffensive I beschlossen. Ursprüngliches Ziel war die Investition von rd. 50 Mio Euro innerhalb von 10 Jahren in die Bildung – vornehmlich in Schulbauten. Die erste Bildungsoffensive endet in diesem Jahr. Tatsächlich werden bis dahin rund 120 Mio Euro in Schulbaumaßnahmen investiert worden sein – deutlich mehr, als geplant. Den hohen Stellenwert, den das Thema Bildung in Ulm weiterhin einnimmt, verdeutlicht auch die Tatsache, dass von den Sparmaßnahmen, die die Stadt in Folge der Wirtschaftskrise

derzeit umsetzt, die Bereiche Bildung und Schule ebenso wie der Kindertagesstättenbereich ausgenommen sind. Details zur Bildungsinitiative sind nachzulesen im jährlich vom Fachbereich herausgegebenen Bildungsbericht.

Nachdem in den ersten Jahren der Bildungsinitiative eindeutig die investiven Maßnahmen im Vordergrund standen, entwickelt sich die Ulmer Bildungsinitiative immer mehr auch zu einer Qualitätsoffensive. Neben einem rund 20 Mio-„Paket“, mit dem in den kommenden Jahren die Berufsschulen am Kuhberg saniert werden (Ulm ist der größte Berufsschulstandort in Baden-Württemberg), werden vor allem Verbesserungen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Mittelpunkt der Bildungsinitiative stehen. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt am Landesprogramm: „Impulsprogramm Bildungsregion Ulm“ beteiligt und ein Bildungsbüro eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die verschiedenen Handlungsfelder im Bereich Bildung weiterzuentwickeln und neue Impulse für die Ulmer Bildungslandschaft zu setzen.

### Bildungshaus 03–10

Beim Projekt „Bildungshaus 03 – 10“ handelt es sich um ein Landesmodell des Kultusministeriums Baden-Württemberg, welches vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen der Universität Ulm wissenschaftlich begleitet wird. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, einerseits den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestmögliche Unterstützung zu bieten, um die Teamfindung und die Teamarbeit zu erleichtern, andererseits aber auch Wirkungsfaktoren der verstärkten Zusammenarbeit herauszufinden.

#### In Ulm gibt es drei Bildungshäuser:

- die Regenbogen-Grundschule, die mit der Tageseinrichtung für Kinder Lindauer Straße 1 kooperiert,
- die Riedlen-Grundschule (Kooperation mit der Kindertageseinrichtung Riedlen-Mitte) – diese beiden Bildungshäuser gehören zum Landesprojekt
- das Bildungshaus Ulmer Spatz, das mit der städtischen Kindertageseinrichtung St. Barbara-Straße und dem Montessori-Kinderhaus „Kleine Strolche“ zusammenarbeitet.

Durch das Projekt soll, unabhängig von den räumlich getrennten Bildungsinstitutionen und den inhaltlich unterschiedlichen Lernkulturen in Kindergarten und Grundschule, die durchgängige Bildungs- und Entwicklungsbiographie des einzelnen Kindes im Zeitraum von 3 bis 10 Jahren in den Blickpunkt genommen werden.

Im Bildungshaus wird die Trennung zwischen „Spielen = Kindergarten“ und „Lernen = Grundschule“ aufgehoben.

Kinder unterschiedlichen Alters spielen und lernen zusammen. Durch diese „Vermischung“ kann die Individualität des einzelnen Kindes besser berücksichtigt und gefördert werden. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden die Lerninhalte verbindlicher. Sie werden in Portfolios dokumentiert oder in einem „Bildungsbuch“ vorgegeben. Das „Bildungsbuch“ dient Kindern, dem pädagogischen Personal und auch den Eltern zu Hause als Leitfaden für die Erreichung der Kompetenzen, die im Bildungsplan formuliert sind.



Berufsschule Ferdinand-von-Steinbeis, Kuhberg



Bildungshaus Ulmer Spatz, Kuhberg



Regenbogen-Grundschule, Wiblingen



Anna-Essinger – Gymnasium und Realschule, Kuhberg



Hans und Sofie Scholl-Gymnasium, Weststadt



Tannenplatz Grundschule, Wiblingen

## Die Ulmer Schulen

### Lehr- und Lernmittel

Der Stadtkreis Ulm ist kommunaler, d.h. sächlicher Schulaufwandsträger für 48 Schulen und vier Schulkindergärten im Stadtkreis Ulm mit insgesamt rund 22.000 Schülerinnen und Schülern in allen Schularten (Grundschulen, Grund- und Hauptschulen – zukünftig Werkrealschulen –, Gymnasien, Förder- und Sonderschulen sowie berufsbildenden Schulen). Die den Schulen im Rahmen der Budgetierung direkt zugeteilten Haushaltsmittel belaufen sich auf knapp 4,9 Mio Euro im Jahr.

### Die Ausgaben für Lern- und Unterrichtsmittel pro Schüler und Jahr betragen:

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Grund- und Hauptschulen        | 138€   |
| Realschulen                    | 136€   |
| Gymnasien                      | 115€   |
| Robert-Bosch-Schule            | 286€   |
| Ferdinand-von-Steinbeis-Schule | 336€   |
| Friedrich-List-Schule          | 88€    |
| Förderschulen                  | 275€   |
| Schulen für Geistigbehinderte  | 450€   |
| Schulen für Sprachbehinderte   | 240€   |
| Schulen für Körperbehinderte   | 1.161€ |
| Schulen für Erziehungshilfe    | 162€   |
| Schule für Kranke              | 121€   |

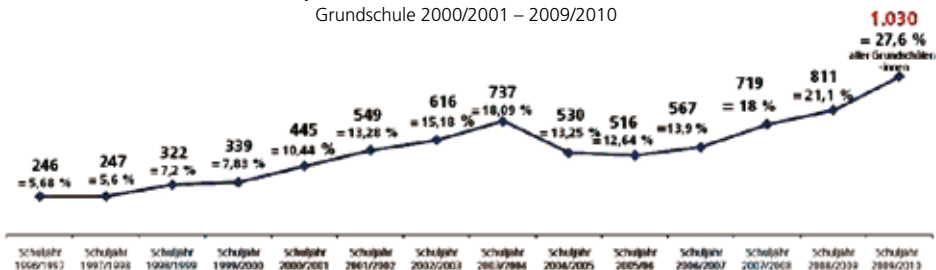
### Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung an Ulmer Schulen

Die Betreuung für Schulkinder gewinnt einen immer höheren Stellenwert für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Immer mehr erwerbstätige Sorgeberechtigte sind auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Der Ministerrat hat Anfang 2006 über den Ausbau von Ganztagesesschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden. Ziel ist es, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz an Ganztagesesschulen zu schaffen. Neben den Ganztagesesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren „Ganztagesesschulen in offener oder teilgebundener Angebotsform“ in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen eingerichtet werden.

Die im Rahmen der Bildungsoffensive der Stadt Ulm von der Pädagogischen Hochschule Weingarten erstellte Evaluation der Bildungsoffensive kam u.a. zu dem Ergebnis, dass das Ganztagesangebot weiter ausgebaut werden muss. Ein von Prof. Bürger erstelltes Gutachten „Zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Ulm“ kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund des bestehenden Ganztagesesschulangebotes an Ulmer Schulen die Kosten für die Hilfen zur Erziehung gesenkt werden konnten. Mit Beschluss vom 12.10.2006 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales daher beschlossen, dass pro Sozialraum mindestens eine Schule je Schulart als Ganztagesesschule geführt werden soll. Aus organisatorischen, finanziellen, räumlichen und auch pädagogischen Gründen ist nur ein schrittweiser Ausbau der Betreuungsangebote an den Schulen möglich. Die Verlässliche Grundschule wurde mit Beginn des Schuljahres 2000 / 2001 an allen 25 Ulmer Grundschulen in städtischer Trägerschaft eingeführt.

Anzahl der Schüler/-innen Kernzeitbetreuung im  
Schuljahr 1996/1997 – 1999/2000 und Verlässliche  
Grundschule 2000/2001 – 2009/2010



### Projekt 06–10 Jahre – Kinder im Grundschulalter

Über das Konzept Bildung, Betreuung, Erziehung (BBE) wird das Ziel umgesetzt, Jugendhilfe und Schule, aber auch die Bereiche Kultur, Sport, Aufgaben der Integration, die Verknüpfung mit außerschulischen und nichtstädtischen Trägern der Jugendarbeit und die damit verbundenen Angebote innerhalb der Ganztageschule zu einem ganzheitlichen Lernfeld zu verbinden und sozialräumlich zu steuern.

Ausgehend von der zentralen These der Evaluation der Bildungsoffensive durch die PH Weingarten, dass die Ganztagesangebote im Schulbereich deutlich ausgeweitet und verbessert werden müssen, hat sich die Verwaltung vorgenommen, in einem ersten Schritt die Ganztagesangebote an Ulmer Grundschulen deutlich zu verbessern. Derzeit gibt es im Grundschulbereich vier Ganztageschulen:

- Martin-Schaffner-Schule
- Spitalhofschule
- Bildungshaus Ulmer Spatz und
- Adalbert-Stifter-Schule (Klasse 3 und 4)

Darüber hinaus bietet die Pestalozzi-Förderschule Ganztagesangebote (sog. offene Ganztageschule mit ergänzenden Angeboten) an. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen 40 % aller Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztageschulen werden, also mindestens zehn Schulen in Ulm.



Die Theater AG der Spitalhof-Grundschule während der Ulmer Theatertage 2009 unter der Leitung von Frau Weil-Jürgens

### Ganztageschule

Im Land Baden-Württemberg wird zwischen drei Formen der Ganztageschule unterschieden. Die **offene Form** bietet den Eltern die Möglichkeit, zu Beginn jedes Schulhalbjahres neu zu entscheiden, ob der Ganztagesbetrieb wahrgenommen wird (dieser muss dann jedes Mal auch neu geplant werden). Erfahrungen haben gezeigt, dass eine solche Form nur sehr schwer zu planen und für Kinder, die eine feste Struktur brauchen, nicht optimal ist. Deshalb strebt die Stadt Ulm diese Form nicht an. Die **teilgebundene Form** bedeutet, dass in jeder „mehrzügigen Schule“ (mindestens 2 Klassen pro Jahrgang) mindestens ein Zug als durchgängige Ganztageschule geführt wird, zu der man sich zu Beginn der Grundschulzeit anmeldet. **Gebunden** heißt: Alle Schülerinnen der Schule sind im Ganztagesbereich. In Ulm wird angestrebt, alle mehrzügigen Grund- und Förderschulen als teilgebundene Ganztageschulen zu führen, um den Eltern in jeder Schule, also im direkten Lebensumfeld der Kinder, die Möglichkeit der Wahl zu geben. Mit der Form der Ganztageschule geht auch eine unterschiedliche Höhe an zusätzlichen Lehrerstunden einher (gebunden/teilgebunden 6 Stunden pro Klasse pro Woche, offen 4 Stunden pro Klasse pro Woche).





Lesende Kinder bei der KIBUM



[www.ferien-ulm.de](http://www.ferien-ulm.de)

Als Teil dieses Angebots, aber auch in Ergänzung der Angebote an den Schulen, wo ein Antrag auf Ganztageschule beim Land keine Chance hat, wird die **Verlässliche Grundschule** bedarfsgerecht im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr verlängert.

Dieses Angebot wird derzeit von der Eduard-Mörke-Schule, der Meinloh-Grundschule, der Tannenplatz-Grundschule, der Jörg-Syrin-Grundschule sowie in Ergänzung zur Ganztages-Grundschule an der Spitalhof-Grundschule und am Bildungshaus Ulmer Spatz (GS) wahrgenommen. Anträge der Hans-Multscher-Schule, der Maria-Sibylla-Merian-Grundschule und der Friedrichsau-Grundschule liegen vor und können im nächsten Schuljahr umgesetzt werden. Derzeit arbeitet das Projektteam BBE an einer inhaltlichen Grundkonzeption für alle (teil-) gebundenen Ganztagesgrund- und -förderschulen, die dann durch eigene Profile der jeweiligen Schulen ausgefüllt, ergänzt und weiterentwickelt werden.

Nach dieser Grundkonzeption sollen die Bausteine Mittagessen, Betreuung, Hausaufgabenhilfe sowie die Angebote von außerschulischen Partnern aus den Bereichen Kultur, Sport, Medienkompetenz und der offenen und verbandlichen Jugendarbeit u.a. zu einem stimmigen Konzept an der jeweiligen Schule zusammengeführt werden. Dort, wo der Bedarf und die Möglichkeit bestehen, werden auch die verschiedenen Angebote der Hilfen zur Erziehung, der besonderen Sprachförderung, Lernhilfe und neue Ansätze zur Integration von behinderten Kindern (Inklusion) Teil dieses Konzeptes.

Ebenso entsteht derzeit eine Zusammenstellung der Ferienangebote, die das Angebot an der Schule entsprechend ergänzen sollen. Die pädagogische Gesamtverantwortung für das jeweilige Schulkonzept bleibt, so ist es rechtlich vorgegeben, weiterhin bei der Schule.

### Die Geschichte von Michael

Michael ist 8 Jahre alt. Er besucht die 2. Grundschulklasse. Da sein Vater den ganzen Tag als Polsterer bei einem großen Autohersteller arbeitet und seine Mutter nach seiner Kindergartenzeit wieder in ihren Beruf als medizinisch-technische Angestellte eingestiegen ist, besucht er den Ganztageszug. Michaels Mutter arbeitet im Krankenhaus im Schichtdienst und auch sein Vater verlässt schon früh das Haus. Deshalb geht Michael zweimal in der Woche, immer wenn seine Mutter Frühdienst hat, schon um 6.30 Uhr in die verlässliche Grundschule. Dort spielt er mit anderen Kindern, bis um 8.30 Uhr der Unterricht beginnt. Die Schule endet meist um 12.30 Uhr. Die Kinder des Ganztagesangebotes gehen gemeinsam mit einer Betreuerin in das benachbarte Alten- und Pflegeheim, dort schmeckt das Essen gut und die alten Leute freuen sich, wenn mal ein bisschen Leben in die Bude kommt. Nach dem Essen geht es noch schnell eine Runde auf den neu renovierten Spielplatz der Grundschule, bevor die Hausaufgaben gemacht werden. Die Lehrerin, die für die Hausaufgabenbetreuung zuständig ist, wird von drei Ehrenamtlichen unterstützt, die einzelne Kinder besonders fördern. Besonders freut sich Michael auf die AG-Angebote am Nachmittag. Einmal in der Woche geht eine Gruppe mit 15 Kindern auf die nahegelegene Jugendfarm. Dort hat Michael ein Pflögetier, es kann geritten werden und natürlich steht auch Stallarbeit bei den Hängebauchschweinen an. Am Mittwoch gehen sie gemeinsam in die Turnhalle und machen mit Frau Renz vom Sportverein Sportspiele. Am Freitag freut Michael sich immer auf Miriam, die Theaterpädagogin an der nahegelegenen Schauspielschule studiert und mit ihnen ein Theaterstück einübt, das dann am nächsten Schulfest aufgeführt werden soll. Donnerstags lässt er es ruhiger angehen. Er ist nur in der Betreuung und in keiner AG, liegt faul auf dem Sofa, liest ein Buch oder spielt mit den Legosteinen. Gegen 16.30 Uhr kommt sein Vater von der Arbeit und holt ihn ab. Wenn es mal später wird, kann er aber bis maximal 17.30 Uhr in der Betreuung bleiben. Beide freuen sich, dass sie sich jetzt nicht mehr daheim hinsetzen müssen, um Hausaufgaben zu machen. Nächstes Jahr will Michael mit Saxophonunterricht beginnen – die Lehrkräfte von der Musikschule kommen nämlich jetzt auch an die Schule.

## Sportstätten der Stadt Ulm

In der Abteilung BS wird die Sportstättenentwicklung gesteuert, zum Einen durch die Betreuung der Sportstätten in städtischer Trägerschaft, zum Anderen durch die Abwicklung der Zuschüsse an Sportvereine, die selber Sportstätten bauen und betreiben.

Grundsätzlich verhält es sich so, dass die Turn- und Sporthallen, mit Ausnahme der vereinseigenen Hallen, im Eigentum der Stadt Ulm stehen und von dieser betrieben und verwaltet werden. Ebenso verhält es sich mit den zu den Hallen und Schulen gehörigen Freisportflächen, den Bezirksportanlagen und dem Ulmer Donaustadion.

Die Sportplätze und sonstigen Freisportanlagen, die in der Regel einem Vereinsgelände zugeordnet sind, stehen ebenso im Eigentum der Stadt Ulm und sind per langfristigem Miet- oder Pachtvertrag dem jeweiligen Verein zur Nutzung überlassen. Die Überlassung beinhaltet dabei die Pflege, nicht aber die Sanierung der jeweiligen Sportfläche.

Aus der nachstehenden Auflistung sind alle in Ulm vorhandenen Sportanlagen ersichtlich, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie stehen bzw. von wem sie betrieben werden.

Derzeit sind mit der Erweiterung des Sportzentrums Kuhberg, dem Bau der Turnhalle am Scholl-Gymnasium, der Sanierung der Sporthalle Moltkestraße, dem 2. Bauabschnitt der Bezirksportanlage Pfaffenhaus, der Sanierung der Bezirkssportanlage Wiblingen und einer Reihe von Sanierungen im Donaustadion Vorhaben für über zehn Mio Euro in Arbeit.

### Sportstätten in Ulm

- 56 Sportplätze
- 4 Rundlaufbahnen
- 10 Sporthallen
- 38 Turnhallen
- 7 Gymnastikräume
- 3 Schwimmhallen
- 2 Beckenfreibäder
- 5 Lehrschwimmbecken
- 96 Tennisplätze
- 24 Tennishallenplätze
- 1 Kunsteisbahn
- 1 Kunsteishalle
- 5 Reitsportplätze
- 6 Reithallen
- 1 Regattabahn
- 6 Bootshäuser
- 1 Sportflugplatz
- 1 Halle für Sport- und Segelflug
- 1 Golfplatz
- 2 Kleingolfplätze
- 122 Schießstände
- 1 Bogenschießplatz
- 24 Sportkegelbahnen
- 1 Waldsportpfad



VFL Sporthalle, Böfingen



Kuhberghalle



Mittagspause auf der Jugendfarm, Kuhberg



Judo-Gürtelprüfung April 2010

## Die Stadt und ihre Sportvereine

In Ulm waren zum Stichtag 01.01.2009 insgesamt rund 38.000 Sporttreibende in 64 Turn- und Sportvereinen organisiert. Hinzu kommen ca. 1.200 Teilnehmende an den Sportkursen „Zweiter Weg im Sport“ sowie rund 2.800 Mitglieder in Ulmer Wandervereinen. Damit waren 2008 insgesamt rund 44.000 Bürgerinnen und Bürger in Ulmer Turn- und Sportvereinen organisiert – ein sehr hoher Organisationsgrad von 40 Prozent. Die Ulmer Sportvereine sind damit eine wichtige Säule in der Sportpolitik der Stadt Ulm.

### Sportförderung

Die Sportförderung des Bundes, des Landes und der Kommunen sind reine Freiwilligkeitsleistungen und unterliegen keiner gesetzlichen Verpflichtung.

Die Sportförderung in Baden-Württemberg ist durch die Richtlinien des Württembergischen Landessportbundes geregelt. Die Sportförderung der Stadt Ulm ist in den städtischen Sportförderrichtlinien vom 1. Januar 2004 geregelt. Im Wesentlichen wird dabei zwischen laufender und investiver Sportförderung unterschieden.

Beratendes Gremium für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung ist in Ulm der Stadtverband für Sport e.V.. Dort werden die aktuellen Belange des Sports diskutiert, über die Zuschussanträge der Ulmer Turn- und Sportvereine beraten und Empfehlungen an den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales für die Bewilligung der entsprechenden Zuschüsse ausgesprochen.

Für den Neubau, die Erweiterung und die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten stehen jährlich 700.000 Euro zur Verfügung.

Die Anträge der Vereine zur Förderung von Baumaßnahmen werden in baufachlicher Hinsicht vom Württembergischen Landessportbund geprüft. Beratungspflichtig sind baugenehmigungspflichtige Maßnahmen, Maßnahmen im Kenntnisverfahren nach der Landesbauordnung und Maßnahmen mit Baukosten über 25.000 Euro. Im Anschluss an die baufachliche Prüfung werden vom Württembergischen Landessportbund die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt.

Auf der Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten errechnet sich die Höhe des Zuschusses.

Im Regelfall beträgt der Fördersatz des Württembergischen Landessportbundes 30 Prozent und der Fördersatz der Stadt Ulm 50 Prozent der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten.

### Zuschüsse im Sport

Die Stadt Ulm gewährt entsprechend der Sportgeräte-Förderrichtlinien des Württembergischen Landessportbundes Zuschüsse zur Anschaffung von Pflegegeräten und Sportgeräten. Der Stadtverband für Sport behält sich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Neben diesen investiven Maßnahmen fördert die Stadt den Sport und die Sportvereine in vielfältiger Art und Weise.

Über den Stadtverband für Sport werden derzeit drei hauptamtliche Trainer für den Leistungs- und Spitzensport in den Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und Kunstturnen finanziert.

In den Ulmer Turn- und Sportvereinen werden darüber hinaus weitere neun hauptamtliche Trainer, die sowohl in Voll- als auch in Teilzeit beschäftigt sind, in den Sportarten Aerobic, Kunstturnen, Hockey (ab 2010 konsolidiert), Rhythmische Sportgymnastik, Rudern und Leichtathletik beschäftigt. Die Stadt Ulm beteiligt sich mit rund 50 Prozent an den Personalkosten.

Für bis zu 200 Stunden pro Person können die Sportvereine Zuschüsse für ihre Übungsleiter beantragen. Gezahlt werden 2,15 Euro beziehungsweise 3 Euro pro Stunde, je nach Lizenz der Übungsleiter.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung des Kinder- und Jugendsports gelegt. Je Kind bzw. Jugendlichen werden den Vereinen 20 Euro pro Jahr gewährt.

Hinzu kommen Zuschüsse für den Unterhalt von Rasenspielfeldern und für vereinseigene Turn- und Sporthallen sowie Hallenbäder. Außerdem können die Vereine die Turn- und Sporthallen der Stadt für den Trainingsbetrieb kostenfrei nutzen. Im Haushaltsjahr 2010 stehen für die laufende Sportförderung knapp 2 Mio Euro zur Verfügung.

### Laufende Maßnahmen

|                                                                              |             |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Erweiterung Sportzentrum Kuhberg<br>(Neubau 2 Hallensegmente + Tribüne)      | 6.390.000 € |
| Hans und Sophie Scholl-Gymnasium<br>(Neubau als Einfach-Turnhalle)           | 2.200.000 € |
| Sporthalle Moltkestraße<br>(Sanierung Umkleide und MZ-Nutzung)               | 1.700.000 € |
| Bezirkssportanlage Pfaffenhau, 2. Bauabschnitt<br>(Baseball-/Rasenspielfeld) | 485.000 €   |
| Bezirkssportanlage Wiblingen<br>(Sanierung Kunstrasenplatz)                  | 350.000 €   |
| Ertüchtigung Donaustadion                                                    | 250.000 €   |
| Generalsanierung Eislaufenanlage                                             | 843.000 €   |
| Sanierung Donaufreibad und Hochwasserschutz                                  | 6.047.000 € |

**Summe** **18.265.000 €**

### Geplante Maßnahmen (Finanzplanung 2009 bis 2013)

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| Erweiterung Sporthalle Eduard-Mörke Schule         | 1.500.000 € |
| Bezirkssportanlage Böfingen, Umbau Tennisspielfeld | 276.000 €   |
| Umbau Sporthalle Böfingen, Mehrzwecknutzung        | 256.000 €   |
| Generalsanierung Freizeitbad                       | 9.300.000 € |
| Generalsanierung Schwimmhalle Einsingen            | 2.400.000 € |

**Summe** **13.936.000 €**

## Bäder und Freizeitanlagen

Seitdem das frühere Atlantis Freizeitbad wieder an die Städte Ulm und Neu-Ulm zurück gegangen ist, werden die Freizeitanlagen Donaufreibad, Eislaufenanlage und Erlebnisbad interimsmäßig von der FZG Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft Neu-Ulm GmbH betrieben. Bauherr der derzeit laufenden Umbau-/Sanierungsmaßnahmen ist die StädteGmbH Ulm/Neu-Ulm. Deren Geschäftsführer sind der 2. Bürgermeister von Neu-Ulm und die Abteilungsleitung der Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm. Gemäß Pacht- und Betreibervertrag übernehmen die Städte Ulm und Neu-Ulm den Verlustausgleich des Interimsbetriebs. Auf Beschluss der Ulmer und Neu-Ulmer Stadtratsgremien wird derzeit im Rahmen eines europaweiten VOL-Verfahrens ein externer Betreiber ermittelt. In städtischer Trägerschaft und Verwaltung stehen auch das Ulmer Westbad und die Lehrschwimmbecken der Martin-Schaffner-, der Jörg-Syrin-, der Adalbert-Stifter-, der Gustav-Werner- und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule.





### **Erlebnisbad Ulm/Neu-Ulm (früheres Atlantis)**

Der wirtschaftliche Betrieb des Erlebnisbades hatte sich seit der Übernahme durch die beiden Städte aufgrund der hohen technischen und baulichen Mängel aus den vorangegangenen Betriebsjahren als unmöglich erwiesen. Mit Beschluss vom 19.03.2009 stimmten die Gremien der Städte Ulm und Neu-Ulm für eine Sanierung des Bades.

Die Arbeiten begannen am 1. Juli 2009 und werden voraussichtlich 18 Monate dauern.

Der Sanierungsaufwand beträgt rd. 9,3 Mio Euro. Er wird zu rund 70 Prozent von der Stadt Ulm und zu rund 30 Prozent von der Stadt Neu-Ulm getragen.

### **Donaufreibad**

Im Donaufreibad fanden von Mitte September 2008 bis Ende Mai 2009 umfassende Sanierungsarbeiten statt.

Dazu gehörten:

- Erneuerung der Badewassertechnik und Verrohrung einschließlich Neubau des Technikgebäudes, solare Erwärmung des Badewassers und die Direkteinleitung des Abwassers in die Donau.
- Instandsetzung des Schwimmmeister- und Personalbereichs
- Neugestaltung der Beckenumgänge
- Auskleidung der Sprung- und Sportbecken mit Edelstahlwannen
- Erneuerung der Sprunganlage
- Erneuerung des Umkleide- und Sanitärbereiches

Am 30.05.2009 wurde das Donaufreibad feierlich wieder eröffnet. In der ersten Saison kamen mit rund 64.000 Badegästen annähernd doppelt so viele Besucher, wie in der Vorsaison (34.000 Gäste).



### **Eislaufanlage**

Die Eislaufanlage ist eine wichtige Ulmer Freizeitanlage und wird jährlich von durchschnittlich knapp 60.000 Gästen frequentiert. Außerdem nutzen gleich vier Ulmer und Neu-Ulmer Eissportvereine die Anlage. Als besonderes Highlight findet jeden Samstag von 19 bis 22 Uhr die Eislaufdisco und jeden Mittwoch von 20 bis 22 Uhr eine „Oldie-Disko“ statt.

### **Westbad**

Jährlich besuchen über 150.000 Menschen das Westbad im Ulmer Westen.

Das Westbad wird neben der Öffentlichkeit auch durch Schulen, Vereine und von Anbietern kommerzieller Schwimmkurse bzw. Aqua- Fitnessangeboten nachgefragt. Bei den bis November 2009 gezählten 145.000 Badegästen handelt es sich um 86.000 öffentliche Badegäste, 29.000 Schülerinnen und Schüler, 22.000 Vereinssporttreibende und 8.000 Teilnehmende an diversen Kursen.

## **Großsportveranstaltungen**

### **<< Rückblick 2009**

Deutsche Leichtathletikmeisterschaften

Bundessiegerzuchtchau Deutsche Schäferhunde

Kung Fu – Weltmeisterschaften

### **>> Ausblick 2010**

Deutsche Aerobic-Meisterschaften

Deutsche Jugend-Leichtathletikmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften Junioren im Herrendegen

## „2. Weg im Sport“

Die Stadt Ulm bietet in Kooperation mit den Ulmer Turn- und Sportvereinen für alle nicht vereinsgebundenen Interessenten Sportkurse in vielen verschiedenen Sparten unter Anleitung von fachkundigen Übungsleitern an. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung in der Ulmer Tagespresse wird dabei von der Stadt Ulm vorgenommen. Ebenso werden die Kurse auf der Homepage der Stadt Ulm eingestellt. Die Anmeldung zu den verschiedenen Sportkursen erfolgt dann direkt beim jeweiligen Verein. Dieses Sportangebot über den „2. Weg im Sport“ bietet eine gute Möglichkeit einige Sportangebote auszuprobieren, ohne dass dafür gleich eine Mitgliedschaft in einem Verein erforderlich ist.

## Naturkundliches Bildungszentrum

Das Sammeln, Bewahren und Erforschen originaler Zeugnisse der Natur und deren Sicherung und Erhalt für die nachfolgenden Generationen sind die zentralen Aufgaben des Naturkundlichen Bildungszentrums, das jährlich von über 10.000 Bürgerinnen und Bürgern besucht wird. Die wissenschaftlichen Belegsammlungen umfassen über 60.000 Einzelobjekte. Sie sind Grundlage für die museale Präsentation. Die Dauerausstellung ist als Bildungsangebot für die ganze Familie konzipiert: Anhand von Originalen aus dem Museumsbestand soll das Verständnis eigener und fremder Lebensbereiche gefördert werden. Der zentrale Bildungsauftrag ist die Sensibilisierung für unsere Mitwelt samt aller Mitgeschöpfe und Mitmenschen. Besonders angesprochen sind Schülerinnen und Schüler. Sonderausstellungen vertiefen die Themen der Dauerausstellung und erschließen zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten. Museumsaktionen dienen der Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachbereichen. Sie erweitern das Bildungsangebot durch die Korrespondenz von musealen Inhalten z.B. mit bildender Kunst, Musik und Tanz.

Die Ziele des Naturkundlichen Bildungszentrums sind:

- Originale Zeugnisse der Natur in der Gegenwart sichern, erforschen und für die Zukunft bewahren.
- Die Dauerausstellung dient der Darstellung und Vermittlung von Zusammenhängen in der Natur.
- Sonderausstellungen, weiterführende museumsbezogene Aktivitäten (pädagogische Aktionen, Vorträge, Symposien, Exkursionen) und fachliche Beratung sollen das Interesse der Öffentlichkeit zusätzlich zum ständigen Angebot des Museums aktivieren.

Im Jahr 2010 geht es vordringlich um den Neuaufbau des Ausstellungsbereichs „Bau und Funktion“, die Sicherung der bestehenden Sammlungen und der Dauerausstellung sowie um die Neustrukturierung der museumspädagogischen Angebote.

## Kreismedienzentrum

Das Kreismedienzentrum Ulm, das in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Ulm (BS) und des Alb-Donau-Kreises geführt wird, steht allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Vereinen, Kirchengemeinden und Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Kernaufgabe ist der Verleih von Medien für den Unterricht sowie von Audio-Video-Geräten. Während Schulen das gesamte Verleih-Angebot unentgeltlich nutzen können, besteht für außerschulische und private Nutzer Entgeltspflicht. Der Verleih von Medien und Geräten schließt Beratung zum sinnvollen und sachgemäßen Einsatz mit ein. Ergänzend bietet das Medienzentrum pro Jahr ca. acht Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Mediennutzung an, die sich schwerpunktmäßig an pädagogisches Fachpersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Jugendarbeit wenden. Diese Veranstaltungen werden teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum und anderen Kreismedienzentren durchgeführt. Das Kreismedienzentrum ist mit drei Personen besetzt. Die Geschäftsführung liegt beim Alb-Donau-Kreis.

[www.naturkunde-museum.ulm.de](http://www.naturkunde-museum.ulm.de)





Helmut Hartmann-Schmid  
Leiter der Abteilung Familie,  
Kinder und Jugendliche (FAM)

## Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche (FAM)

Die Abteilung FAM ist zuständig für Leistungen und Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und erfüllt somit die Aufgaben des Jugendamtes.

Die Jugendhilfe fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Um dies zu erreichen, werden Angebote zur Prävention vorgehalten, Leistungen der Jugendhilfe im Einzelfall gewährt aber auch Maßnahmen zur Intervention bei Kindeswohlgefährdung durchgeführt.

In der Abteilung arbeiten 105 Fachkräfte, davon 56 in Teilzeit. Außerdem sind 16 junge Menschen im Studiumspraktikum beschäftigt. Die Abteilung FAM ist auf 10 Sachgebiete aufgeteilt. Sie wird geleitet von Helmut Hartmann-Schmid.

Um die Aufgaben erfüllen zu können, wurden im letzten Jahr netto rund 16,5 Mio Euro eingesetzt. Hiervon wurden für 652 Personen rund 6,6 Mio Euro im Rahmen der gesetzlich geregelten Hilfen zur Erziehung eingesetzt. Damit hat die Stadt Ulm hinsichtlich ihrer Ausgaben in der Erziehungshilfe den niedrigsten Ansatz aller Stadtkreise Baden-Württembergs.

Nachfolgend wird erläutert, wie die Abteilung arbeitet und wie die einzelnen Maßnahmen und Angebote gestaltet sind.

## Die Sozialraumorientierung in Ulm

In der Ulmer Jugendhilfe wurde 2003 die Sozialraumorientierung umgesetzt. Der sozialraumorientierte Umbau der Jugendhilfe mit seinen Maßnahmen und Wirkungen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Handlungsprinzipien, wie Nutzung von Ressourcen, Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative, bereichsübergreifende Ansätze und passgenaue Finanzierung für maßgeschneiderte Hilfen spielen dabei eine wichtige Rolle.

### Übergeordnete Ziele der Sozialraumorientierung sind:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig werden.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.
- In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet.

Seit 2003 werden jährlich Daten zur Steuerung der Jugendhilfe in Ulm erhoben. Diese Kennzahlen basieren auf den Zielen der Sozialraumorientierung. Sie sind wichtige Indikatoren, die Entwicklungen in der Jugendhilfe widerspiegeln.

Im Rahmen der Sozialraumberichterstattung wird regelmäßig über die Auswertung der Kennzahlen im Bereich der Erziehungshilfe, Sozialraumindikatoren und über Schwerpunkte aus den Sozialräumen berichtet.

Ein weiteres wesentliches Prinzip der Sozialraumorientierung ist die Aufteilung der Stadt in fünf Sozialräume. In jedem der fünf Sozialräume ist einer der Freien Träger der Ulmer Jugendhilfe als Schwerpunktträger tätig. Dadurch ist sichergestellt, dass das Wissen um die Möglichkeiten im Umfeld des Hilfesuchenden bei den Fachkräften vorhanden ist.



2009 fand mit einer 8. Klasse der Adalbert-Stifter-Hauptschule ein Klimaprojekt, „Globale Erwärmung vor Ort“, statt.

### Schwerpunktträger

sind die Erziehungshilfeträger (Oberlin-Haus Ulm e.V. und Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe guterhirte e.V.), die in Ulm Maßnahmen der Erziehungshilfe durchführen und für bestimmte Sozialräume zuständig sind. Sie verpflichten sich zur Sicherstellung aller Hilfen gem. §§ 19, 20, 27, 29 – 35a und §§ 41 – 42 SGB VIII im Sozialraum. Die Hilfe soll maßgeschneidert sein, d.h. sie setzt sich im Einzelfall aus Komponenten der einzelnen o.g. Hilfen zusammen. Der Schwerpunktträger handelt in allen fachlichen, betriebswirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Tätigkeitsfeldern eigenverantwortlich.

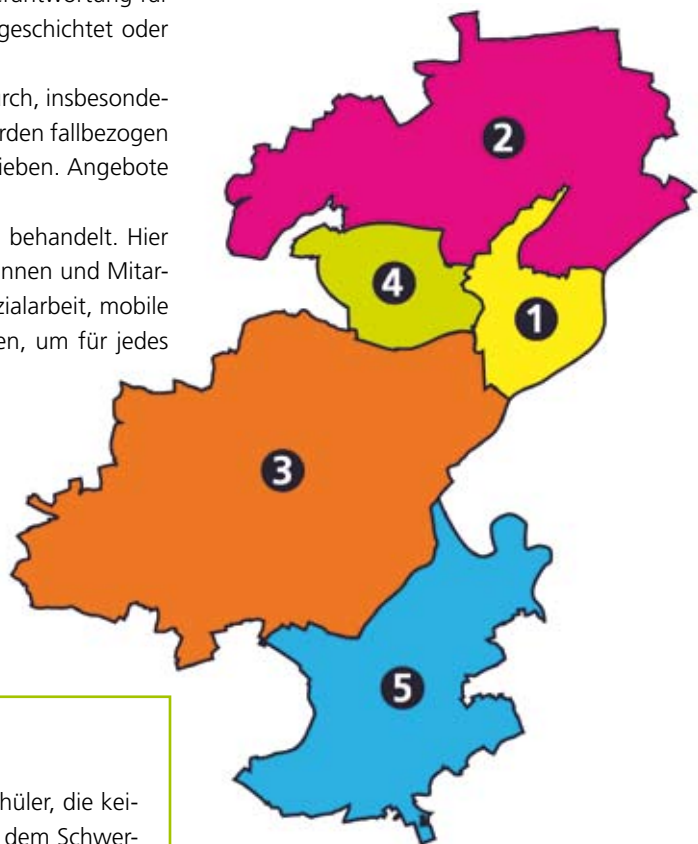
## Aufteilung der fünf Ulmer Sozialräume

- Sozialraum 1: Stadtmitte, Oststadt
- Sozialraum 2: Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr
- Sozialraum 3: Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Eggingen, Ermingen, Donautal, Einsingen
- Sozialraum 4: Eselsberg
- Sozialraum 5: Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten, Göggingen

Das Hilfen zur Erziehung (HzE) – Sozialraumbudget weist finanzielle Mittel orientiert am Fallaufkommen und an den Werten der Sozialindikatoren in die Sozialräume zu. Es bietet dem Schwerpunktträger die Möglichkeit, Hilfen im Rahmen der Kooperation flexibel zu gestalten. Der Blick auf die Ausgaben beteiligt alle Fachkräfte im Sozialraumteam an der Mitverantwortung für die Einhaltung der Budgethöhe. Bei Budgetüberschreitung müssen Gelder umgeschichtet oder aufgestockt werden.

Die Sozialraumteams führen die Fallarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch, insbesondere den Aufbau und die Entwicklung von maßgeschneiderten Hilfen. Daneben werden fallbezogenen Ressourcen im Sozialraum ermittelt und fallunspezifische Ressourcenpflege betrieben. Angebote werden orientiert am Bedarf abgestimmt.

In jedem Sozialraum werden Einzelfälle der Erziehungshilfe im Sozialraumteam behandelt. Hier kommen in regelmäßigen Abständen die in der Sozialarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der Freien Träger aus allen Bereichen (Jugendhaus, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Schwerpunktträger, Kommunalen Sozialer Dienst u. a.) zusammen, um für jedes Problem die richtige Lösung zu finden.



### Soziale Gruppenarbeit:

Eine Lehrkraft oder die Schulsozialarbeit entdeckt in einer Klasse mehrere Schüler, die keinerlei Interessen in ihrer Freizeit verfolgen. In der Folge wird gemeinsam mit dem Schwerpunktträger des Sozialraums das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit „Wir entdecken Freizeitmöglichkeiten“ eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler können Vereinsangebote oder andere Möglichkeiten kennen lernen. Einige der Kinder bleiben dabei und übernehmen Freizeitmöglichkeiten, die ihnen Spaß machen, für sich. Dadurch wird ihr Interesse und ihr Sozialverhalten auch im morgendlichen Unterricht verbessert.



Schülerinnen und Schüler bei der Aktion  
„Ulm gegen rechts“ am 30.4.2009

Sozialraumanalysen werden von der Jugendhilfeplanung erstellt. In den Berichten werden Informationen über Lebenslagen, Sozialisationsbedürfnisse, Handlungspotentiale und Defizitlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien für die Ulmer Sozialräume erarbeitet. Als Grundlage für die Sozialraumanalyse gilt die Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Mit den Sozialräumlichen Gremien (Koordinierungsgruppen im Sozialraum) werden Handlungsvorschläge zu Problemlagen und Defiziten vor Ort erarbeitet.

Die Aufgaben der Koordinierungsgruppen im Sozialraum sind die Planung und die Kooperation im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Die Einrichtungen im Sozialraum informieren sich über einzelne Vorhaben gegenseitig. Häufig kommt es zu Kooperationen bei neuen Projekten und Maßnahmen. Außerdem wird Aufbau und Entwicklung einer sozialraumbezogenen trägerübergreifenden Diskussionsebene (Planung als Vernetzungstätigkeit) gepflegt.

Weitere Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind die Mitwirkung bei der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung, besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe Mädchen in der Jugendhilfeplanung sowie die Führung des Netzwerkes Übergang Schule und Beruf und projektbezogene Aufgaben.

Wichtige Aufgaben in den nächsten Jahren sind die Zusammenführung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen sowie die Beteiligung an der Entwicklung des Gesamtkonzeptes Bildung, Betreuung und Erziehung.

## Sachgebiete in den fünf Sozialräumen

Für jeden Sozialraum ist ein Sachgebiet verantwortlich. Dort sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der im Sozialraum vertretenen Jugendhäuser, die Mobile Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Jugendgerichtshilfe vertreten. Teilweise werden auch Aufgaben von Freien Trägern oder Wohlfahrtsverbänden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt erfüllt.

### Der Kommunale Soziale Dienst

Die Aufgaben des Kommunalen Sozialen Dienstes sind Information, Beratung und Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben sind vielfältig und umfassen die Unterstützung von Müttern und Vätern, wenn diese allein oder gemeinsam für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, und in ihren Erziehungsmaßnahmen an ihre Grenzen stoßen. Hierzu zählt auch die Hilfestellung bei Fällen von Misshandlung und Missbrauch, bei Trennung und Scheidung, bei drohender Wohnungslosigkeit oder gar existenzieller Not.

#### Fallbeispiel aus der Erziehungshilfe

Miriam geht in einen Kindergarten im Sozialraum Wiblingen. Eigentlich ist sie ein aufgewecktes Kind. Seit einiger Zeit stellen die Erzieherinnen fest, dass Miriam oft gar nicht in den Kindergarten kommt, und wenn sie da ist, ist sie immer wieder sehr traurig. Sie erzählt bruchstückhaft vom Vater, der seit einiger Zeit ausgezogen ist und der Mutter, die immer im Bett liegt. Die Erzieherin telefoniert mit dem Kommunalen Sozialen Dienst und schildert die Situation. Ein Mitarbeiter geht bei der betroffenen Familie vorbei und trifft auf eine Mutter, die einen depressiven Eindruck macht. Im Haushalt befinden sich zwei weitere Kinder; ein Sohn, der die 3. Klasse in der Grundschule besucht, und eine zweijährige Tochter, die zuhause ist. Der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes führt ein erstes Gespräch mit der Mutter und gewinnt einen Eindruck über die Situation. Nach und nach werden die Probleme in der seit einiger Zeit ohne Vater lebenden Familie deutlich. Der Vater ist auf und davon, die Mutter hat verstärkt psychische Probleme in Form von depressiven Phasen, kann aber während der Zeit ohne Depression ihre Kinder durchaus betreuen und geht liebevoll mit ihnen um.

Es wird eine sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt, deren Auftrag es ist, die Familiensituation wieder zu stabilisieren. Hierfür werden in einem ersten Schritt drei Monate festgesetzt. Um die Mutter zu entlasten und der Zweijährigen bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, wird ein Kindertagesstättenplatz U3 gesucht und gefunden. Ein glücklicher Zufall ist, dass der U3 Platz im gleichen Kindergarten gefunden wird, in den Miriam seit einiger Zeit geht und der im Rahmen der U3 Offensive der Stadt Ulm seit kurzem eine Krippengruppe hat. Über die organisierte Nachbarschaftshilfe wird eine resolute Mittfünfzigerin gefunden, die nun jeden Morgen um 7 Uhr bei Frau K. vorbei kommt und sicherstellt, dass die beiden Kleinkinder in den Kindergarten gehen und der Sohn rechtzeitig in der nahegelegenen Grundschule ankommt. Für ihn übernimmt die Hilfe zur Erziehung die Kosten für die Verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung, da die Familie seit dem Wegzug des Vaters finanziell weniger Spielräume hat. So entlastet, kann sich Frau K. nach einiger Zeit ambulant an der Universität am Ulmer Hochsträss gegen ihre Depressionen behandeln lassen und findet zunehmend den Weg zurück ins Leben. Vor allem am Wochenende hat die vaterlose Familie zunehmend glückliche Momente zu verzeichnen. Nach 24 Monaten Hilfe ist die Mutter in der Lage, ihre Aufgaben wieder selber zu erfüllen. Sie sucht seit einiger Zeit eine Arbeit, um der prekären finanziellen Situation entgegenzuwirken und nicht dauerhaft auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein. Um das Auffinden des Vaters kümmert sich derweil die Unterhaltsbehörde der Stadt Ulm, um ihre finanziellen Dinge zu ordnen, ist die Schuldnerberatung eingeschaltet, der drohende Wohnungsverlust auf Grund von Mietschulden kann vorerst abgewandt werden.....

Zur Finanzierung dieser Hilfen ist die Stadt nach dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Sozialgesetzbuch XII verpflichtet.

### Die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe kümmert sich um die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Hilfen nach §§ 19, 20, 27, 29 – 35a und §§ 41 – 42 SGB VIII. Sie bewilligt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und klärt unter Anderem Zuständigkeiten und Kostenersatzansprüche. Außerdem werden Kosten wie Heimkosten, Auszahlung von Pflegegeldern etc. abgewickelt.

Eltern und andere Kostenbeitragspflichtige können zu den Kosten (Kostenbeitragsbescheide) herangezogen werden. Dies kommt in Frage bei der Förderung der Erziehung in der Familie (z.B. Mutter-Kind-Wohnen) oder der Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z.B. Übernahme von Beiträgen in Kindertagesstätten). Auch bei den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche und den Hilfen für junge Volljährige ist dies möglich.

### Kindesschutz

Nicht zuletzt aufgrund sich mehrender Berichte über Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern, die im Einzelfall bis zum Tode geführt haben, wurden bundesweit die Anstrengungen verstärkt, noch besser mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Die Analyse hat ergeben, dass dies am Besten durch zentral angesiedelte, besonders geschulte Mitarbeiterinnen geschehen kann. Seit dem Jahr 2007 kümmern sich deshalb zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung FAM in besonderer Weise um das Thema Kindesschutz. Die Kindesschutzstelle bündelt in Folge der Einführung des Kindesschutzparagraphen (§ 8a Sozialgesetzbuch VIII) die Aufgabenstellungen der Sozialen Dienste bei Kindeswohlgefährdung.

In enger Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) ist sie die Erstanlaufstelle.



Kids im Jugendhaus



Veranstaltung im Bürgerzentrum Eselsberg

Bei Meldungen im Rahmen der Kindeswohlgefährdung sorgen die Kolleginnen für schnelle Klärung und Risikoabschätzung, gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialen Dienst. Im Einzelfall werden geeignete Hilfen an die Personensorgeberechtigten (nicht immer die Eltern) angeboten, um die Gefährdung abzuwenden. Wenn die Mitwirkung z.B. von Eltern fehlt und die Gefährdung bestehen bleibt, wird das Familiengericht eingeschaltet. Bei dringender Gefahr wird eine Inobhutnahme eingeleitet. Andere Leistungsträger, wie die Gesundheitshilfe oder die Polizei, können einbezogen werden, falls dies zur Abwendung der Gefährdung führt.

Eingerichtet wurde dafür eine zentrale Telefonnummer, um schnellst möglich erreichbar zu sein. Beratung (auch anonym), wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu handeln ist, wird allen Interessierten angeboten. Die Kolleginnen führen zusätzlich Fortbildung für Fachkräfte, z.B. in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhäusern und anderen Einrichtungen in Ulm durch. Es wird Sorge getragen für die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen, mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen.



#### Fallbeispiel Kindesschutz

**Meldung:** Eine Frau macht sich Sorgen um einen fünfjährigen Jungen in ihrer Nachbarschaft. Sie selbst kennt die Mutter recht gut. Von Verwandten der Mutter wurde ihr zuge- tragen, dass die Mutter das Kind mit zu ihrem neuen Freund nimmt. Bei ihm sollen Drogen konsumiert werden und das Kind sexuelle Handlungen mitbekommen. Auch sei die Mutter seit Beendigung ihrer letzten Partnerschaft depressiv, lasse sich hängen und versorge ihr Kind unzureichend. Das Kind besuche den Kindergarten unregelmäßig.

**Nachfrage:** bei der unbekannten Melderin (Dritte): sie schränkt ihre Aussagen stark ein, so genau wisse sie nicht, wo das Kind sei, wenn die Mutter bei ihrem Partner sei.

**Intervention:** Die Kollegin der Kindesschutzstelle unternimmt gemeinsam mit einem Kol- legen des Kommunalen Sozialen Dienstes einen Hausbesuch bei der Mutter. Es stellt sich heraus, dass der Sohn sich beim leiblichen Vater aufhält, wenn sie zum Freund geht. Im Verlauf des Gesprächs zeigt sich, dass die Mutter Unterstützungsbedarf bei der Erziehung ihres Sohnes hat. Es werden ihr Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, um wieder aus ihrer krisenhafte Lage heraus zu kommen.

**Folge:** Die Mutter beantragt eine Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Das heißt, es kommt regelmäßig eine Fachkraft der Erziehungshilfe in die Familie, um im Familienalltag und bei der Erziehung zu unterstützen. Die Mutter sichert zu, dass ihr Kind regelmäßig den Kindergarten besucht. Dies wird kontrolliert.

#### Projekt Spatz und frühe Hilfen

Durch eine engmaschige Kooperation der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sollen alle Kinder im Alter von 0–3 Jahren, bei denen ein entsprechender Unterstützungsbedarf erkannt wird, frühe Hilfen und frühe Förderung bekommen. Somit wird ein gewichtiger Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und für eine erfolgreichere Entwick- lungsförderung geleistet. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass alle Maßnahmen auch interkulturell übertragbar sind. Der konkrete fachliche Austausch zwischen den beiden Hil- fesystemen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe findet nun im Rahmen des Projekts „Spatz“ bei vier „Runden Tischen“ statt.

Deutlich wird, dass die Systeme Jugendhilfe und Gesundheitshilfe mehr über ihre jeweiligen Angebote und Möglichkeiten erfahren sollten. Hilfreich könnte hierfür ein „Branchenbuch frühe Hilfen in Ulm“ sein, in dem sich die beteiligten Fachkräfte schnell über mögliche Kooperationspartner und Ressourcen orientieren könnten. Gemeinsame interdisziplinäre anonymisierte Fallbesprechungen sollen zu einer komplexeren multiprofessionellen Fallbe- wertung und zu einem Wissenstransfer zwischen den Systemen beitragen.

### Die offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit besteht aus der Arbeit der neun Ulmer Jugendhäuser und Begegnungsstätten.

Auch wenn nirgendwo festgeschrieben wird, wieviele Angebote der offenen Jugendarbeit mit welchem Personaleinsatz eine Stadt anzubieten hat, so gibt es doch auch für deren Arbeit eine gesetzliche Grundlage, die sich in verschiedenen Paragraphen des Sozialgesetzbuches VIII wiederfindet.

Die ausgesprochen gute Arbeit in der offenen Jugendarbeit kann als ein Grund für die niedrigen Kosten bei den Hilfen zur Erziehung gesehen werden.

### Die Ulmer Jugendhäuser und Begegnungsstätten

In allen Ulmer Sozialräumen gibt es Jugendhäuser und Begegnungsstätten als zentrale Anlaufstellen und Treffpunkte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Auch wenn sich die Jugendhäuser unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit gegeben haben, so ist allen gemeinsam, dass sie Kinder-, Jugend- und Familienarbeit leisten und seit vielen Jahren geschlechtsspezifische Angebote sowohl für Mädchen als auch für Jungen anbieten.

In den Ulmer Jugendhäusern werden außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote gemacht. Es gibt Hilfestellungen bei der Ausbildungs- und Jobsuche und bei Bewerbungen.

Angebote im Einzelnen sind:

- Familiennachmittage mit Theater, Film und Werkstatt für Kinder
- Medienpädagogische Angebote für Schulklassen
- Bildungsorientierte Kinder- und Jugendfreizeiten
- Projektarbeit mit und für Jugendliche
- Spielmobil- und Bauspielplatzaktionen für Kinder (Ferienaktionen)

Zunehmend wird die Arbeit der Jugendhäuser mit der Arbeit an und um Schulen verknüpft. Die Begegnungsstätten konzentrieren ihre Angebote auf Familien mit Kindern.



Kinderveranstaltung in der Begegnungsstätte Charivari



Hoch konzentriert beim Basteln

### Kinder- und Jugendhaus Eselsberg

Einen neuen und spannenden Weg ist die Stadt Ulm mit dem Projekt Jugendhaus Eselsberg an der Adalbert-Stifter-Schule gegangen.

Das Jugendhaus Eselsberg nahm im Juli 2008 seinen Betrieb auf. Die große Resonanz, die die Eröffnung bei den Kindern und Jugendlichen des Eselsbergs erzeugte, setzte sich in den gleich darauf anschließenden Ferien fort. Sowohl im Ferienangebot Spielmobil, als auch im offenen Betrieb begannen die Kinder und Jugendlichen vom Stadtteil das Haus mit Leben zu füllen. Bereits bei Planung des Hauses wurden Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Innenräume beteiligt. Nach der Eröffnung zog sich die gemeinsame Ausgestaltung der Innenräume wie ein roter Faden durch das Herbstprogramm 2008. In Bastelgruppen und Bau-AGs wurden gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern mobile Graffiti-Wände, Tische, Regale, Kunstwerke zur Wandgestaltung, Dekoration und vieles mehr entworfen, durchdacht und gebaut. Dadurch konnten sich die Kinder und Jugendlichen in hohem Maße mit der Einrichtung identifizieren – Sachbeschädigungen gab es nicht.

Nach den positiven Erfahrungen wird diese Form der Verbindung von Schule und Jugendarbeit sicherlich an anderen Stellen in der Stadt weitergeführt werden.



Spielende Kinder am Kinder- und Jugendhaus Eselsberg an der Adalbert-Stifter Grund- und Hauptschule



Eingang MOMO in der Bockgasse

### Die Mobile Jugendarbeit

In allen Sozialräumen gibt es Angebote der Mobilen Jugendarbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nach dem Ansatz der Akzeptierenden Jugendsozialarbeit. Diese stützt sich gerade bei besonders schwierigen jungen Menschen auf die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit und der Parteilichkeit.

Während in den Jugendhäusern explizit auch Kinder und junge Familien angesprochen werden, richtet sich die Mobile Jugendarbeit an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die meist auf Straßen und Plätzen aufgesucht werden (aufsuchende Arbeit / Streetwork). Dabei steht die Einzelfallarbeit in Form von Information, Beratung, Begleitung und Vermittlung im Vordergrund. Sobald Vertrauen aufgebaut ist, ist es möglich, über individuelle Angebote einzelne junge Menschen in bestehende Räumlichkeiten der Jugendarbeit zu integrieren.

#### MOMO (MOBILE Jugendarbeit Mitte/Ost)

Montag und Freitag sind Streetwork-Tage, d.h. der Fokus ist auf die Straße gelegt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen treffen pro „Aufsuche“ etwa 20 bis 30 junge Menschen auf der Straße.

Dienstag und Donnerstag ist normale Kontaktzeit in der Anlaufstelle MOMO, insbesondere für die Einzelfallhilfe. Das Team ist regelmäßig von 13:00 bis 15:00 Uhr in den Räumen ansprechbar. Es können wichtige Telefonate geführt und das Internet genutzt werden.

Mittwochs gibt es kostenloses Mittagessen, da kommen die meisten jungen Menschen, zwischen 30 und 40 Personen, in die Kontaktstelle. Einzelhilfe und sonstige Beratung gibt es natürlich auch. Durchschnittlich kommen täglich 5 bis 10 Personen zu MOMO.

Viele der Jugendlichen, die gerade über die Mobile Jugendarbeit in der Innenstadt angesprochen werden, haben multiple Probleme. Die Mobile Jugendarbeit arbeitet deshalb eng mit der Drogenhilfe, der Suchtberatung der Caritas Ulm, der Wohnsitzlosenhilfe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Caritas zusammen. Diese Einrichtungen, die einen erheblichen Teil ihrer Kosten selber tragen, werden von der Stadt unterstützt, da sie eine Aufgabe erfüllen, die sonst die Stadt selbst übernehmen müsste.

### Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendsozialarbeit an allen Ulmer Hauptschulen, einer Förderschule, zwei Realschulen, einer Grundschule und zwei beruflichen Schulen. Die Schulsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Bezugsgruppen im Stadtteil, sowie Eltern und Alleinerziehende und natürlich Lehrkräfte. Schulsozialarbeit agiert direkt an der Schule, ist aber nicht direkt eingebunden in die Hierarchie des Schulalltags. Kinder und Jugendliche erleben die Schulsozialarbeiter anders als die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb können sie vielfach auch vermittelnd wirken und andere Zugänge zu den Kindern finden, als dies Lehrerinnen und Lehrern möglich ist.

Die Schulsozialarbeit berät bei Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit der Schule, aber auch mit dem Elternhaus. Sie hilft beim Übergang Schule – Beruf, betreibt mit der Schule einen offenen Schülertreff und ist wichtiger Ansprechpartner bei der Öffnung der Schule in den Sozialraum. Die Schulsozialarbeiter arbeiten im Sozialraumteam mit und stellen eine wichtige Brücke zwischen dem Personal im Kommunalen Sozialen Dienst und der Schule her.

### **Geschichte aus dem Sozialen Kompetenztraining als Gruppenangebot der Schulsozialarbeit**

Bei der Vorstellung in der ersten Runde gab die Schulsozialarbeiterin den Fünftklässlern den Tipp, dass es eine einzige Art gibt, wie Lehrer hereingelegt werden dürften: Wenn Schülerinnen und Schüler so tun, als ob der Unterricht richtig Spaß machen würde. Sie könnten ja mal nur so tun, als würden sie zuhören und aufpassen.

Die acht Fünftklässler, die am Sozialen Kompetenztraining teilnehmen, sind im Unterricht sehr unruhig und können sich oft nicht konzentrieren bzw. aufmerksam zuhören.

Nach einigen Gruppenstunden im Sozialen Kompetenztraining gab es eine Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern. Es wurde mit ihnen über das Verhalten im Unterricht gesprochen und ob sich etwas geändert habe. Ein Schüler erzählte, dass er den Tipp der Kollegin aus der Schulsozialarbeit immer wieder anwendet. Etliche der anderen Schüler sagten, sie würden das auch tun und plötzlich würde der Unterricht wirklich Spaß machen und sie würden viel dabei lernen.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe wirkt mit in Jugendstrafverfahren nach § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und § 52 SGB VIII. Die Fachkräfte beraten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Angehörige, vor, während und nach dem Verfahren. Die Jugendgerichtshilfe erstellt schriftliche Berichte an die Staatsanwaltschaft und das Gericht und macht Vorschläge zu den aus erzieherischer Sicht zu ergreifenden Maßnahmen.

Sie nimmt teil an Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungen und schreibt Berichte zur Persönlichkeitsentwicklung, Strafreife und Tatmotivation der Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Jugendgerichtshilfe ist verantwortlich für die Durchführung von Weisungen gem. § 10 JGG, wie Arbeits- und Betreuungsweisungen. Außerdem werden inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende betreut und die Haftentlassung vorbereitet.

## **Zentrale Angebote**

Nicht alle Aufgabenfelder der Abteilung FAM sind dezentralisiert. Es gibt weiterhin eine Reihe von Aufgaben, die zentral in alle Sozialräume wirken:

### **Beratungszentrum für Jugendliche**

Das Beratungszentrum für Jugendliche (BZJ) ist eine Psychologische Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.

Die Angebote der Jugendberatung gehen von Informationsgesprächen – in denen je nach Wunsch oder Notwendigkeit eine Kooperation mit anderen Einrichtungen erörtert und die Person ggf. begleitet wird – bis hin zu längerfristigen Beratungs- und Therapieeinheiten und Familienberatung, die zum Ziel haben, Schwierigkeiten Jugendlicher – die im System Familie begründet liegen – mit allen Beteiligten zu lösen.

Zusätzlicher Aufgabenbereich im BZJ ist der Jugendschutz. Dieser Bereich umfasst alle Fragen des gesetzlichen Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes. Die Aktivitäten und Angebote in diesem Bereich sind: Beratung, Materialversand und Informationsvermittlung, Vermittlung von Referenten für Vorträge und Elternabende zum Thema Internet, Computerspiele, Fernsehsendungen; Organisation von Medienveranstaltungen für Schulklassen.

Vorrangige Ziele im BZJ sind, Gefährdungssituationen Jugendlicher zu erkennen und diese zu reduzieren bzw. abzuwenden. Dabei geht es häufig darum, aggressiv gefärbte Konflikt- und Streit-situationen aufzulösen und die gesunde seelische Entwicklung der Jugendlichen zu fördern.

### Fachberatung Vollzeitpflege

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei der das Kind oder der Jugendliche Tag und Nacht von einer Pflegefamilie betreut und erzogen wird. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform.

Im System der Hilfen zur Erziehung nimmt die Vollzeitpflege eine Sonderstellung ein, denn sie wird nicht im institutionellen Rahmen, sondern im privaten Bereich einer Familie geleistet.

Dem Kind oder Jugendlichen soll durch die Erziehung in einer anderen Familie die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht werden.

In Ulm sind derzeit 68 Kinder in Pflegefamilien untergebracht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Pflegekinderwesens haben die Aufgabe, Pflegefamilien zu akquirieren, sie auf ihre Eignung hin zu überprüfen und zu qualifizieren. Derzeit gibt es acht offene Pflegestellen, die Kinder unterschiedlichen Alters und Problematik aufnehmen können.

Eine gute Passung ist wichtig für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes sind bei der Vermittlung und Anbahnung eines Pflegeverhältnisses tätig. Sie beraten und unterstützen die Pflegefamilien sowie die abgebenden Eltern vor, während und nach der Vermittlung eines Kindes.

Ziel der Arbeit der Fachberatung ist es, jungen Menschen und Familien ein bedarfsgerechtes Angebot als Teil der vielfältigen Formen der Erziehungshilfen anzubieten und Gefährdungen zu vermeiden.

#### Pflegedienst beim Einsteinmarathon

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung machen darüber hinaus Veranstaltungen, Fortbildungsangebote für die Familien sowie Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise beim Einsteinmarathon in Ulm, zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien.

### Fachberatung Adoption

Die Adoptionsvermittlung ist eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe. Eine Adoption wird in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist, Eltern eine Adoption wünschen und dem Verfahren zustimmen oder Eltern verstorben, unbekannt bzw. verschollen sind.

Kernpunkt ist, für das betreffende Kind Eltern zu finden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos und unter Berücksichtigung seiner Biografie die Elternverantwortung zu übernehmen. Dabei steht das Wohl des Kindes, d.h. die Wahrung seiner Bedürfnisse im Mittelpunkt. Seine Lebensbedingungen sollen sich durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

Die Fachberatung Adoption bearbeitet sämtliche mit der Adoptionsvermittlung anfallenden Aufgaben aus den Bereichen des Adoptionsvermittlungsgesetzes in Verbindung mit dem BGB, FGJ und SGB VIII. Der betreute Personenkreis besteht aus Adoptivbewerbern, abgebenden Eltern, Adoptiveltern, Adoptivkindern, erwachsenen Adoptierten, Stieffamilien, leiblichen Verwandten.

Aufgaben der Fachberatung sind die Information, Eignungsüberprüfung und Auswahl der Adoptivbewerber, die Durchführung von Fremd-, Verwandten- und Stiefelternadoptionen sowie die Beteiligung bei Adoptionen mit Auslandberührung. Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten Adoptiveltern, abgebende Eltern und Adoptierte vor, während und nach dem Adoptionsverfahren. Immer wichtiger wird die Spurensuche nach der Herkunft, die regional, überregional und international stattfinden kann - bis hin zur Zusammenführung von Familien. Die Fachberaterinnen bieten Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Adoptivfamilien an und leisten Öffentlichkeitsarbeit, Kooperations- und Gremienarbeit auf kommunaler und überregionaler Ebene.



Werbung für den Pflegedienst vor dem Einsteinmarathon

### Beistandschaften

Alleinerziehende Elternteile können schriftlich eine kostenlose Beistandschaft für ihr minderjähriges Kind beantragen.

Der Beistand vertritt das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Feststellung und Geltendmachung bzw. Durchsetzung der Unterhaltsansprüche einschließlich Rückstände sowie die Verfügung über diese Ansprüche.

Durch die Beistandschaft wird das elterliche Sorgerecht nicht eingeschränkt. Sie kann durch schriftlichen Antrag des alleinerziehenden Elternteils jederzeit beendet werden.

### Amtsvormundschaften/Pflegschaften

Wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger für minderjährige Kinder bestellt, erfolgt die Übernahme durch die Abteilung FAM.

Eine Vormundschaft wird angeordnet, wenn die Kinder nicht unter elterlicher Sorge stehen (z.B. weil die Eltern verstorben sind), die elterliche Sorge ruht (z.B. bei Einwilligung zur Adoption) oder die Eltern zur Vertretung ihres Kindes nicht berechtigt sind, d.h. ihnen die elterliche Sorge entzogen wurde.

Ein Sonderfall der Vormundschaft ist die gesetzliche Amtsvormundschaft. Mit der Geburt des Kindes einer minderjährigen ledigen Mutter wird das Jugendamt Kraft Gesetzes Amtsvormund. Der minderjährigen Mutter steht lediglich die Sorge für die Person des Kindes (neben dem Amtsvormund), nicht aber die Vertretung des Kindes zu.

Bei Anordnung einer Pflegschaft werden nur die vom Familiengericht festgelegten Teilbereiche der elterlichen Sorge für das minderjährige Kind vom Pfleger ausgeübt, das restliche Sorgerecht verbleibt bei den Eltern.



Bild: Fotocase

### Beurkundungen/Beglaubigungen

eine weitere Aufgabe der Abteilung FAM sind Beurkundungen jeglicher Art:

- Beurkundungen mit personenstandsrechtlichen Inhalt (z.B. Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmung der Mutter, Sorgeerklärungen usw.)
- Beurkundungen mit finanziellem Inhalt (Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern, volljährigen Kindern sowie dem betreuenden Elternteil)
- Sonstige Urkunden gem. § 59 SGB VIII
- Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gem. § 6 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

### Die Unterhaltsvorschussstelle

Leider sind viele Elternteile nicht in der Lage, für ihre Kinder in hinreichendem Maße Unterhalt zu zahlen oder entziehen sich ihrer Unterhaltsverpflichtung. Durch den Unterhaltsvorschuss sollen die Belastungen von allein erziehenden Eltern (Mütter oder Väter), die sich bei Ausbleiben des Barunterhalts verschärfen, gemildert und ausgeglichen werden. Die Leistung wird von der Unterhaltsvorschussstelle in der Abteilung FAM für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr für längstens 72 Monate gewährt.

Gleichzeitig versucht die Unterhaltsvorschussstelle, die offenen Erstattungsansprüche gegenüber dem nicht zahlenden Elternteil durchzusetzen. Im letzten Jahr wurden über 900.000 Euro an Unterhaltsvorschuss ausgezahlt rund 30 % konnte von den zahlungspflichtigen Eltern wieder eingefordert werden. Die Stadtverwaltung hat ein Drittel der Ausgaben zu tragen und wird gleichzeitig mit einem Drittel an den Einnahmen beteiligt.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die Aufgabengebiete Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beurkundungen, Beglaubigungen und Unterhaltsvorschuss sind in einem zentralen Sachgebiet in der Abteilung FAM zusammengefasst.



Der große Tag – Geburtstag



Auf zu neuen Unternehmungen

## Bildung, Betreuung, Erziehung für Kinder von 0 – 6 Jahren

In Ulm gibt es im Kindergartenjahr 2009/10 rund 4000 Plätze für Kinder von 0-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen. Davon sind 500 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in sogenannten Kinderkrippen. Hinzu kommen derzeit rund 200 Plätze für Schulkinder.

Die Kindertageseinrichtungen werden nur zu einem Teil von der Stadt Ulm selber betrieben (24). 20 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der evangelischen Kirche, 27 Kindertagesstätten werden von der katholischen Kirche betrieben und 16 Einrichtungen von sogenannten Freien Trägern, wie Arbeiterwohlfahrt, Waldorf, Montessoriverein oder verschiedenen Elterninitiativen. Mit dem TSG Söflingen gehört auch ein Sportverein zu den Trägern einer Kindertagesstätte.

In Betriebskindertagesstätten werden derzeit 150 Kinder betreut, hiervon 110 Kinder unter 3 Jahren.

### Betriebskindertagesstätten

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind einige Firmen selbst aktiv geworden und haben eine Kindertagesstätte eingerichtet. Die Stadt Ulm hat großes Interesse daran, dass Unternehmen auch zur Sicherung guten Personals diesen Weg weitergehen. Deshalb unterstützt die Stadt solche Vorhaben und zahlt für die Ulmer Kinder nicht unerhebliche Zuschüsse. Derzeit gibt es in Ulm 4 Betriebskindertagesstätten, zwei weitere sind in Planung.

Eine weitere Möglichkeit, sein Kind gut betreut zu wissen, ist die Inanspruchnahme der Kindertagespflege. Hier liegt der Schwerpunkt in Ulm auf der Kleinkindbetreuung. Im Kindergartenjahr 2009/10 stehen Plätze für 150 Kinder unter 3 Jahren sowie 31 Plätze für Kindergartenkinder und 26 Plätze für Schulkinder zur Verfügung. Die Plätze für Kindergartenkinder werden ergänzend zur Betreuung in der Kindertagesstätte vorgehalten, falls die dortigen Betreuungszeiten nicht ausreichen.

Im Jahr 2010 gibt die Stadt Ulm (nach Abzug von Zuschüssen und Gebühren) rund 17,5 Mio Euro für die Kinderbetreuung aus.

Die Kinderbetreuung wie auch die Kindertagespflege unterliegen gesetzlichen Regelungen. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Mit dem sogenannten Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat der Gesetzgeber ferner beschlossen, dass Kommunen zukünftig auch für Kinder unter 3 Jahren ein „bedarfsgerechtes“ Betreuungsangebot vorzuhalten haben.

In Ulm ist die Aufgabenwahrnehmung der oben beschriebenen Bereiche in zwei Abteilungen angesiedelt:

Der Abteilung Kinder, Jugendliche, Familie (FAM) obliegt die Steuerungsaufgabe für den Gesamtbereich der Tagesbetreuung für Kinder in Ulm. Außerdem sind die Kindertagespflege und der Betrieb des Familienbüros in dieser Abteilung angesiedelt.

Neben der Gesamtsteuerung ist die Stadt selber Träger von 24 Kindertageseinrichtungen in Ulm. Diese Kindertagesstätten sind zu einer eigenständigen Abteilung im Fachbereich Bildung und Soziales zusammengefasst, der Abteilung KITA.

## Das Projekt Kinderbetreuung in Ulm (KibU)

Der Bereich der Steuerung wurde zudem zu Beginn des Jahres 2008 wegen der Komplexität der erfolgten und noch vor uns liegenden gesetzlichen Änderungen in das Projekt Kinderbetreuung in Ulm (KibU) überführt. Die Projektleitung erfolgt fachbereichsübergreifend durch Wolfgang Reck (FAM) und Günther Scheffold (Stabsstelle Organisationsentwicklung der zentralen Steuerung). In der operativen Steuerungs- und der strategischen Lenkungsgruppe sind neben der Verwaltung die Träger der Einrichtungen, die Politik und der Gesamtelternbeirat vertreten.

Im Projekt KibU wird im Rahmen konkret vereinbarter Handlungsfelder nach Zielen gearbeitet. Die am Projekt Beteiligten benennen die notwendigen Maßnahmen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Diese Ergebnisse fließen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung ein, die jeweils vor dem nächsten Kindergartenjahr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Damit werden die jeweiligen Maßnahmen für das folgende Kitajahr umgesetzt.

### Handlungsfelder und Ziele im KibU Projekt

Für das Handlungsfeld „Rechtsanspruch Ü3“ gilt schon seit einigen Jahren der Grundsatz, dass allen Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt im jeweiligen Sozialraum ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Ebenso wird versucht, ein entsprechendes Angebot in den Ortschaften sicher zu stellen. Auch wenn es in Einzelfällen zu Engpässen hinsichtlich des Wunschkindergartens kommen kann, ist doch sichergestellt, dass Kinder ab 3 Jahren einen Kindertagesstättenplatz bekommen.

Für die unter 3-jährigen hat sich die Stadt Ulm ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Für 35 % der 1-3 jährigen soll bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 ein Platz in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung stehen. Im Kindergartenjahr 09/10 sind schon über 30 % erreicht. Ob die Zielsetzung noch erweitert wird, soll im Rahmen der demnächst zu erstellenden mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung geprüft werden.

Im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde ferner vereinbart, dass genügend Ganztagesplätze sowohl für Ü3 (hier wird als Zielmarke zwei Drittel der Plätze angestrebt) als auch für Ü3 (hier wird von ein Drittel der Plätze ausgegangen) zur Verfügung stehen. Außerdem soll in jedem Sozialraum eine dienstleistungsorientierte Einrichtung zu finden sein, die schon gegen 6 Uhr die Pforten öffnet und im einen oder anderen Fall bis 22 Uhr geöffnet sein kann. Aber im KibU Projekt spielen nicht nur quantitative Aspekte eine Rolle.

Mit einem Qualifizierungsprogramm für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen werden die Erzieherinnen und Erzieher trägerübergreifend in über 80 Fortbildungsveranstaltungen auf die sich verändernden Bedingungen vorbereitet. Eine wichtige Rolle spielte hierbei in den letzten Jahren der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindergärten.

Mit zusätzlichen Mitteln wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Einrichtungen mit den dort formulierten Qualitätszielen und der damit verbundenen Arbeitsanleitung vertraut gemacht. Nachdem sich das Land Baden-Württemberg nicht in der Lage sah, die für die flächendeckende Umsetzung notwendigen Ressourcen an die Kommunen zu geben, wird der Orientierungsplan zwar nicht verbindlich umgesetzt, aber die dort formulierten Inhalte und Handlungsempfehlungen, die vielfach schon Eingang in die Kindertagesstätten gefunden haben, sind nicht mehr wegzudenken.



Kinder entdecken ihre Welt



Gartenarbeit mit Kindern unter 3 Jahren



Kinder sind neugierig und begeisterungsfähig

### Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Entwurf für die Pilotphase)

Der Orientierungsplan zielt darauf ab, die Qualität pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Der Orientierungsplan stellt das Kind konsequent in den Mittelpunkt der Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen. „Wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes“ werden als die „Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik“ beschrieben.

Wie ein roter Faden zieht sich die Kinderperspektive durch den Text und weist darauf hin, worauf es im Kindergarten ankommt. Was braucht das Kind? Wie lernt ein Kind? Wie wird ein Kind Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt sich ein Kind zu einem unverwechselbaren Mitglied der Gemeinschaft, das aktiv an der Gemeinschaft teilnimmt? Wie wird man in den Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufgebaren Würde des Kindes gerecht?

Der Orientierungsplan ist in zwei Teile aufgeteilt:

Teil A widmet sich dem Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens.

Teil B, die Erziehungs- und Bildungsmatrix, bietet konkrete Handlungsfelder für die pädagogische Arbeit. Dies beinhaltet sowohl Anhaltspunkte hinsichtlich der Raumgestaltung sowie des Materialangebots als auch Grundsätze für die Interaktion der Erzieherinnen und Erzieher mit dem Kind.



Weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den Ulmer Kindertageseinrichtungen ist die Sprachförderung. Mit Landesmitteln und mit zusätzlichen Mitteln der Stadt werden im „Ulmer Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung“ und dem Projekt der Landesstiftung „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ rund 80 Sprachfördergruppen durchgeführt.

Weitere Handlungsfelder im Rahmen einer qualitätsorientierten Planung sind die Integration von Behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern sowie verhaltensauffälligen Kindern und die Finanzierung von Kleingruppen, in denen spezifische Sport- und Bewegungsförderung durchgeführt werden.

Dieser Bereich obliegt allerdings in der Hauptsache den einzelnen Trägern, die hier unterschiedliche Kompetenzen haben und in ihren Einrichtungen eigene Profile erarbeiten.

### Kindertagespflege

Die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII gehört zu den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Beim Ausbau der Kinderbetreuung kommt der Kindertagespflege als flexibles Angebot eine wichtige Rolle zu. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind gesetzlich gleichgestellt.

Mit Teilaufgaben der Kindertagespflege ist in Ulm der Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV) beauftragt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und dem TMV ist vertraglich geregelt. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:



[www.tmv-ulm.telebus.de](http://www.tmv-ulm.telebus.de)

Aufgaben des Tagesmüttervereins sind die Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege sowie die Werbung, Akquise und Auswahl von Tagespflegepersonen. Der Tagesmütterverein ist außerdem für die Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Sorgeberechtigten der betreuten Kinder zuständig.

Da es sich bei der Tagespflege um einen besonders sensiblen Bereich handelt, verlangt der Gesetzgeber seit einiger Zeit die Absolvierung von Kursen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Organisation und Durchführung der Qualifizierungskurse für die Tagespflegepersonen teilen sich der Tagesmütterverein und die Stadt Ulm, Arbeitsbereich Kindertagespflege.

Die Stadt selbst ist für die Erteilung der Pflegeerlaubnis für die Tagespflegepersonen allein zuständig und verantwortlich.

Hierbei haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen, dass die Personen geeignet sind und die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Erlaubnis ist immer wieder auch mit Einschränkungen versehen und gilt nicht unbefristet. Gemeinsam mit dem Tagesmütterverein erfolgt die Beurteilung von schwierigen Einzelfällen und die Überprüfung und Beratung von Großpflegestellen.

### Großtagespflegestellen

In „Großtagespflegestellen“ können bis zu 9 Kinder gleichzeitig (insges. max. 12 angemeldete Kinder) in „geeigneten Räumen“ von 2 qualifizierten Tagesmüttern betreut werden. Ab dem 8. Kind muss eine der beiden Tagesmütter eine ausgebildete Fachkraft sein (Erzieherin o.ä.). In Ulm gibt es derzeit 4 aktive Großpflegestellen, in denen 47 Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Diese Form der Betreuung ist aufgrund des sehr flexiblen Angebotes für viele Eltern sehr attraktiv.

Die Änderung des § 23 SGB VIII hatte u.a. das Ziel, die Kindertagespflege für Tagespflegepersonen attraktiver zu machen. Deshalb erhalten alle Tagespflegepersonen seit dem 1.7.2009 eine laufende Geldleistung und die Sozialversicherungsbeiträge werden hälftig übernommen. Um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege zu sichern, beteiligt sich die Stadt Ulm am Aktionsprogramm Kindertagespflege. Ziel ist es, bis 2012 noch 90 zusätzliche Betreuungsplätze für U3 Kinder zu schaffen und die Qualifizierung aller Tagespflegepersonen weiter zu verbessern.

## Familienbüro

Im Zuge des Aufbaus familienfreundlicher Strukturen in Ulm ist einer der Schwerpunkte die Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Gerade für neu zugezogene Familien, aber natürlich auch für Ulmerinnen und Ulmer, die eine Familie gründen, ist es deshalb hilfreich, sich einen umfassenden Überblick über die Angebote der Kinderbetreuung in Ulm zu verschaffen. Deshalb wurde am 17. Oktober 2008 in der Platzgasse 24 das Ulmer Familienbüro eröffnet. Es ist der zentrale Ansprechpartner für Familien und Eltern, die in Ulm ein geeignetes Betreuungsangebot für ihre Vorschulkinder suchen.

### Zentrale Aufgaben sind:

- Beratung und Information von Eltern über bestehende Krippen-, Kindergarten- und Kindertageseinrichtungen aller Träger im Stadtgebiet Ulm; Hilfe bei der Suche alternativer Betreuungsmöglichkeiten.
- Informationen zu Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung.
- Unbürokratische Erarbeitung von individuellen Lösungen für Familiensituationen.
- Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle bei Bedarf.

Grundlage für diese Aufgabe ist das im September 2009 an den Start gegangene virtuelle Bürgerbüro Familie, das neben der automatisierten Zusammenführung der erforderlichen Daten auch für Eltern die Möglichkeit von Einrichtungs- und Platzsuche über das Internet geschaffen hat. Derzeit wird daran gearbeitet, das Familienbüro auch für die Beratung der Eltern hinsichtlich der Schulkindbetreuung weiterzuentwickeln.



Das Familienbüro in der Platzgasse 24



Angela Gabel-Müller  
Leiterin der Abteilung städtische  
Kindertageseinrichtungen (KITA)

## Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen KITA

In der Abteilung arbeiten derzeit 250 pädagogische Fachkräfte und 30 Projektkräfte. Geleitet wird die Abteilung von Angela Gabel-Müller. In den 24 städtischen Tageseinrichtungen werden derzeit rund 1200 Kinder betreut, davon knapp 600 im Ganztagesangebot. Der Zuschussbedarf für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten beträgt im Jahr 2010 rund 6,2 Mio Euro.

### Leitbild

Die pädagogische Aufgabe der Erzieherin und des Erziehers in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist erkennbar am Wohlergehen jedes Kindes orientiert (§1 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Grundhaltung der Erzieherinnen ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und von der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen (Grundgesetz). Das pädagogische Handeln ist von Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind getragen. Die Erzieherin ist sich darüber bewusst, dass sie in ihrer Rolle Vorbildfunktion für die Kinder hat.

Die Erzieherinnen sehen ihre Aufgabe darin, positive, emotionale Bindungen zu ermöglichen und die frühen Bildungsprozesse der Kinder zu erkennen und herauszufordern. Die Erzieherinnen unterstützen die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen, damit sie alle Talente und Kräfte, alle Ressourcen und Begabungen, die sie mitbringen, auf höchstmöglichem Niveau entfalten können. Unabhängig davon, aus welcher Gegend dieser Erde die Kinder in ihre „Für-Sorge“ gelangt sind, welche Stärken und Kompetenzen sie haben, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihnen auferlegt sind, aus welchen Kulturen sie kommen, oder in welcher Lebenslage ihre Familien sich befinden.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten jedem Kind gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen.

## Qualitätsentwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben sich im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses (2004-2009) auf den Weg gemacht, ihre Pädagogik weiterzuentwickeln. Das Ziel dieses Prozesses war der Wandel von einer „Betreuungseinrichtung mit Bildungsauftrag zu einer Bildungseinrichtung mit Betreuungsauftrag“. Die dort erarbeiteten Ziele und Handlungskonzepte, wie diese Ziele erreicht werden, sind in einem umfangreichen Pädagogischen Leitfaden niedergelegt. Dabei haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am infans Konzept der Frühpädagogik orientiert, das das Kind sowie das stellvertretend durch die Erzieherin wahrgenommene Interesse des Kindes an guter Bildung, Erziehung und Betreuung in den Mittelpunkt stellt.

Pädagogische Qualität, so das Konzept, ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen dann gegeben, wenn diese die Kinder körperlich, emotional, sozial und intellektuell fördern, deren Wohlbefinden sowie deren gegenwärtiger und zukünftiger Bildung dienen und damit auch die Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung unterstützen (Kindergarteneinschätzungsskala zur Qualität in Kindertageseinrichtungen / KES-R).

Die Begriffe Bildung und Erziehung sind definiert und in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Grundlage der pädagogischen Arbeit verfügbar.

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie durch Vorbildverhalten, durch Vormachen und Anhalten zum Üben.

Mit dem Abschluss des Qualitätsentwicklungsprozesses sind die Erzieherinnen in der Lage, sich der in anderen europäischen Ländern gebräuchlichen Methoden der Beobachtung, Reflexion und Dokumentation zu bedienen.

Die Erfahrungen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen zeigen, dass die Qualifizierung der Erzieherinnen in einem hohen Maß zu gezielter Wahrnehmung der individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder geführt hat.

Auf der Grundlage der Beobachtungen und der gezielten Wahrnehmungen sind die Erzieherinnen in der Lage, für jedes Kind individuelle Bildungspläne zu entwickeln (individuelle Curricula), die jedem Kind seinen je eigenen Weg des Lernens ermöglichen. Die Lernwege und Entwicklungsschritte der Kinder werden in Portfolios (Portfolio: Entwicklungsbuch des Kindes) dokumentiert. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Eltern wird auf der Grundlage der Dokumentation durch entsprechenden Austausch gestärkt und gestützt.



## Wichtige Bausteine des pädagogischen Leitfadens

### Von den Stärken ausgehen

Die Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen versuchen, die Kinder von ihren Stärken her zu begreifen. Jedes Kind kann etwas besonders gut. Sei dies im Bereich des Sports oder der Musik, der Sprache oder des darstellenden Spiels, im mathematischen Bereich oder im Bereich des Konstruierens, im Bereich der sozialen Kompetenzen oder der emotionalen Anteilnahme. Auf den Stärken des Kindes aufbauend, setzen die Erzieherinnen an denjenigen Bereichen an, die beim Kind noch zu fördern sind. Das Kind erfährt, dass es mit der Zunahme von Fertigkeiten an Selbstwirksamkeit und dem Entfalten von Talenten an Autonomie und Selbstbewusstsein gewinnt.

### Wie Kinder lernen

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungs- und Lerntempo. Ein Kind lernt dann am Besten, wenn es seiner Neugier und seinem Interesse folgt. Bei dieser, der eigenen Neugier folgenden Beschäftigung, durchläuft das Kind die wichtigsten Lern- und Entwicklungsprozesse. Die frühe Kindheit ist die lernintensivste Zeit, in der das Kind mit hoher Geschwindigkeit und Intensität lernt.

Das Kind lernt aus Erfahrung. Immer wenn ein Kind etwas kann, das es vorher nicht gekonnt hat, dann hat es etwas gelernt. Der Ausbau von Wissen und Fähigkeiten ist um so nachhaltiger, je mehr Sinne des Kindes angesprochen werden. Die ganzheitlichen Lernerfahrungen – Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen – bilden die Basis.

Spielen und Lernen sind in der kindlichen Entwicklung ein und dasselbe. Kinder lernen voneinander und miteinander. Sie lernen von Vorbildern.

Hier zeigt sich, wie wichtig die Bezugsperson im Bildungsprozess ist. Die Lust am Lernen wird gefördert, wenn das Kind von der Erzieherin bestärkt wird. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wächst, wenn dem Kind etwas zugetraut wird, wenn verlässliche Beziehungen/Bindungen bestehen.





erfahren, begreifen und ausprobieren

### Räume und Ausstattung

Die Gestaltung der Räume und das bereitgestellte Material wirken. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die Bildungsmöglichkeiten der Kinder. Die Räume müssen sowohl dem Bildungsinteresse der Kinder als auch deren Bedürfnis nach Orientierung, Geborgenheit, Bewegung und Gemeinschaft entsprechen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben sich für das „offene Raumkonzept“ entschieden. Das bedeutet, dass jede städtische Kindertageseinrichtung in Funktionsräume und Bildungsinselfen eingeteilt ist, die es den Mädchen und Jungen ermöglichen, allein oder mit anderen dem Spiel nachzugehen, das ihren Bildungsinteressen entspricht. Gemeint sind hierbei Bewegungsbe- reiche, Musikbereich mit Musikinstrumenten und der Möglichkeit der tänzerischen Bewegung, Atelier und Werkstatt für künstlerischen und kreativem Umgang mit Material, eine Welt der Zei- chen, in der sich Kinder mit Schriftzeichen, Buchstaben, Noten und Zahlen beschäftigen können, eine Lesecke auch mit Atlanten, einen Bereich zum forschenden Umgang mit Materialien, aus- reichend große Flächen zum Bauen und Konstruieren, aber auch zum Ruhen, Träumen und Nach- sinnen – für Essen und Kochen und einen Außenbereich mit Sand und zum Klettern u.v.a.m.

### Beobachtung und Dokumentation

Die Erzieherinnen in den städtischen Kitas nutzen die in anderen europäischen Ländern erprobten Methoden der systematischen Beobachtung des Spiels, der Dokumentation der Beobachtungen, der Reflexion des Beobachteten im Team.

Die Beobachtung bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln. Die Erzieherinnen be- dienen sich des Instrumentes der Beobachtung, da anders als beim Erwachsenen, kleine Kinder nicht über die komplexe Ausdrucksform des gesprochenen Wortes verfügen. Die geschulten Päd- agoginnen sind auf der Grundlage der Beobachtung und der Reflexion in der Lage, die indivi- duellen Bildungsinteressen des Kindes zu erkennen. Sie greifen die Themen, die Interessen und bevorzugten Tätigkeiten des Kindes auf, muten dem Kind Impulse und Themen bewusst zu und fordern die Kinder auf hohem Niveau heraus. Durch den Austausch mit den Kolleginnen entsteht ein ganzheitliches, mehrperspektivisches Bild von den Bildungs- und Entwicklungsprozessen des Kindes.

Welche Themen ein Kind interessiert, welche Fragen ein Kind umtreibt, dies zu ergründen, ist die Aufgabe der Erzieherinnen.

Die Erzieherinnen achten im „Kita-Alltag“ darauf, dass die ihnen anvertrauten Kinder zu einem bestimmten Lebensabschnitt die notwendigen Entwicklungsschritte gemacht haben. Wenn ein Kind wichtige Bereiche der kindlichen Entwicklung nicht erreicht, ist ein korrigierendes Eingreifen der Erzieherin erforderlich. Festgehalten werden die Beobachtungen und Themen des Kindes, dessen Entwicklungsschritte und die gezielte Förderung durch die Erzieherin in einem Portfolio, dem Bildungs- und Entwicklungsbuch des Kindes. Dieses Portfolio ist Grundlage für die regelmä- ßig stattfindenden Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen und kann von den Eltern eingesehen werden.

### Migration

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erfahren Kinder mit Migrationshintergrund, dass ihre Kultur den Kindergartenalltag und das Zusammenleben in der Stadt reicher macht. Kulturelle Vielfalt wird wertgeschätzt. In den städtischen Kindertageseinrichtungen lernen die Kinder mit der Vielfalt und Verschiedenheit umzugehen.

In Ulm hat jedes zweite Kind unter 10 Jahren einen Migrationshintergrund. Um dieser Gege- benheit Rechnung zu tragen, finden sich in den städtischen Kitas zahlreiche Erzieherinnen mit Migrationshintergrund.

### Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Alle Kinder haben das Recht, sich als wertvoll zu erleben. Manche Kinder entwickeln sich schneller, andere langsamer. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsrhythmus, sein eigenes Lern-tempo. Die Erzieherinnen in den städt. Kindertageseinrichtungen sind aufgefordert, die bestehende Vielfalt, die individuellen Wesensmerkmale der Kinder und ihren je eigenen Zugang zu Bildung zu achten.

Um eine erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, die der Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung trägt, benötigen Kinder – ob mit Beeinträchtigung oder mit besonderer Begabung – die individuelle Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse durch die Erzieherin.

### Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Um die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsschritten optimal fördern zu können, müssen Erzieherinnen den kulturellen und familiären Hintergrund des Kindes kennen. Die Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen respektieren die vielfältigen Lebenslagen der Familien, nehmen eine positive Haltung zur außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern und zur ganz-tägigen Betreuung ein. Eine positive Haltung der Eltern gegenüber der Kindertagesbetreuung, Vertrauen in die Arbeit der Erzieherinnen, Offenheit und Bereitschaft zur Erziehungspartnerschaft, Einhaltung von regelmäßigen Kindergartenbesuchen und verlässliche Bring- und Holzeiten sind wichtige Gelingensfaktoren für die Entwicklung des Kindes.

### Kindertageseinrichtung – Grundschule

Wichtig ist, dass alle Beteiligten – Eltern, Kita und Grundschule – zusammenarbeiten und in gemeinsamer Verantwortung dafür Sorge tragen, dass der Übergang von der Kita in die Grundschule gelingt.

Die enge Kooperation wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen großgeschrieben. In Ulm werden unterschiedliche Kooperationsmodelle erprobt, die die gelungene, bruchlose Bildungs-biographie des Kindes als gemeinsame Aufgabe sehen (Bsp. Bildungshaus 03-10)

Jedes Kind ist im letzten Kindergartenjahr stolz darauf, bald ein Schulkind zu sein. Eltern, Kindergarten und Grundschule bereiten gemeinsam das Kind auf den Abschied vom Kindergarten und auf den neuen Lebensabschnitt Grundschule vor.



Basteln im Café International, Weststadt





Monika Keil  
Leiterin der Abteilung  
Existenzsicherung

*„Was zu Essen und ein Dach über dem Kopf....“*

## Abteilung Existenzsicherung (ESI)

Im Interesse der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Bürgerinnen und Bürger ohne oder mit geringem Einkommen ist die Abteilung Existenzsicherung zuständig für die Grundversorgung von Ulmer Bürgern, die sich in finanziellen Notlagen befinden. Sie erhalten Unterstützung in Form von sogenannten Regelsätzen, einmaligen Beihilfen und den Kosten der Unterkunft. Geregelt sind diese Leistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, im Sozialgesetzbuch (SGB II und XII).

Allerdings beschränken sich die Aufgaben der Abteilung ESI nicht auf die Auszahlung von Geld oder die Übernahme von Kosten für die Wohnung. Zur Grundversorgung in finanziellen Notlagen gehören auch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wie zum Beispiel die kommunale Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung, aber auch die Gewährung von Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege für die psychosoziale Betreuung von Wohnungslosen und Frauen in Gewaltsituationen.

Neben finanzieller Unterstützung nach dem SGB II und SGB XII erhalten Bedürftige bei der Abteilung Existenzsicherung noch verschiedene soziale Vergünstigungen und Hilfen bei der Beantragung von sonstigen Hilfen und Ermäßigungen.

Die Abteilung Existenzsicherung ist eingeteilt in vier Sachgebiete. Sie hat derzeit 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sieben Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Die Abteilungsleiterin ist Monika Keil.

Die Abteilung verwaltet einen erheblichen Teil der kommunalen Sozialausgaben im vorabdotierten Bereich. Im Haushaltsjahr 2009 lagen die Ausgaben bei rund 22,6 Mio. Euro, die Einnahmen bei rund 5,8 Mio. Hiervon wurden gut 8,3 Mio Euro für die Unterkunftskosten nach dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV) aufgebracht, rund 5,1 Mio Euro entfielen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen, die nicht mehr oder derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten.

Im Jahr 2010 wird sich die Abteilung vor allem mit der Neuordnung der Aufgabenerledigung im Hartz IV-Bereich beschäftigen. Außerdem ist geplant, sich umfassend mit der Wohnraumversorgung besonderer Zielgruppen zu beschäftigen, die auf Grund finanzieller Schwierigkeiten oder anderer Handicaps wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.

## Sozialhilfe

### Finanzielle Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen

So vielfältig wie die Gründe sind, die zu einer finanziellen Notlage führen können, so vielfältig sind auch die gesetzlichen Grundlagen für die jeweilige Unterstützungsleistung. Nachfolgend wird dargestellt, auf welchen Grundlagen die Hilfe für die jeweilige Personengruppe fußt und welche Gruppe hiervon jeweils betroffen ist.

#### Hilfe zum Lebensunterhalt

nach Kapitel 3 des SGB XII erhalten überwiegend Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind (dem Arbeitsmarkt auf Grund unterschiedlicher Einschränkungen weniger als drei Stunden pro Tag zur Verfügung stehen) oder deren dauerhafte Erwerbsunfähigkeit noch nicht festgestellt wurde, sowie Kinder unter 15 Jahre, die im Haushalt von Grundsicherungsempfängern (Eltern oder Großeltern) leben.

Seitdem mit der Arbeitsmarktreform 2005 die meisten der damals unter dem Begriff Sozialhilfeempfänger zusammengefassten Menschen nun Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) haben, spielt die Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch eine marginale Rolle.

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

nach Kapitel 4 SGB XII erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Für beide Hilfearten gilt: Bedürftige, die nur Hilfen zur Überwindung einer finanziellen Notlage benötigen, erhalten Transferleistungen bei der Abteilung ESI. Wird gleichzeitig Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe benötigt, stellt die Abteilung ABI neben der Hilfe zur Pflege auch den laufenden Lebensunterhalt sicher. Mit dieser lebenslagenorientierten Zuständigkeitsregelung wird vermieden, dass Bedürftige mehrere Anträge bei verschiedenen städtischen Stellen einreichen müssen.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich neben der Berechnung und Auszahlung der finanziellen Mittel auch um Klärung, ob nicht eine andere Stelle, wie beispielsweise die Krankenkasse, die Rentenkasse oder eine andere Stadt für die Zahlung zuständig ist (Nachrangprinzip). Sie machen sich mit den Hilfesuchenden auch Gedanken darüber, wie die Sozialhilfebedürftigkeit überwunden werden könnte. Derzeit sind rund 1.200 Haushalte nach den oben benannten Kriterien auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung angewiesen. Knapp die Hälfte von ihnen erhält darüber hinaus Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe (für Behinderte, Näheres dazu im Kapitel der Abteilung ABI).

## **„Hartz IV“**

### **Finanzielle Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder wie es umgangssprachlich heißt „Hartz IV“**

Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II sind die Arbeitsagentur und die Kommunen gemeinsam zuständig für die Sicherung des Lebensunterhalts und die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Angehörigen.

Die Stadt hat sich für die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben in getrennter Trägerschaft entschieden und ist zuständig für die Finanzierung der Kosten der Unterkunft, die Hilfen zum Erhalt und der Beschaffung einer angemessenen Wohnung und die Gewährung einmaliger Beihilfen.

#### **Kosten der Unterkunft**

Die angemessenen Kosten der Unterkunft richten sich nach der Zahl der Familienangehörigen, dem örtlichen Mietniveau im unteren Preissegment und den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarkts. Die für Ulm angemessenen Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII werden von der Abteilung ESI ermittelt und an die Entwicklung des Ulmer Wohnungsmarkts angepasst.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss der Gesetzgeber bis spätestens 31.12.2010 die Aufgabenverteilung zwischen der Bundesagentur für Arbeit (bisher zuständig für Regelleistungen und Vermittlung in Arbeit) und den Kommunen (bisher zuständig für die Kosten der Unterkunft und die soziale Integration) neu regeln. Gerne würde die Stadt zukünftig beide Aufgaben übernehmen, um den Hilfebedürftigen Hilfe und Beratung aus einer Hand anbieten zu können. Das Jahr 2010 wird zeigen, ob die Stadt die Möglichkeit bekommt, die sogenannte Option auszuüben, d.h. auch die Aufgaben der Arbeitsagentur zu übernehmen.



Armut in Deutschland – Foto: Photocase

#### **ALG II oder Hartz IV – wie funktioniert das?**

In Ulm müssen die Berechtigten derzeit zunächst einen Antrag bei der Arbeitsagentur stellen und dort ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse feststellen lassen. Stellt die Agentur bei einer summarischen Prüfung fest, dass das Einkommen und Vermögen nicht zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts ausreicht, setzt die Stadt die nach den Familienverhältnissen angemessene Miete fest, berechnet die nach Abzug eventueller Eigenanteile zu übernehmenden Kosten der Unterkunft, entscheidet über Umzüge, Mietkautionen, Erstaussstattungen, Miet- und Energiekostendarlehen und zahlt diese an den Hilfebedürftigen oder in Einzelfällen an den Vermieter aus. Laufende Leistungsfälle sind bei Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen und neu zu bescheiden. Wechselnde Arbeitseinkommen oder unregelmäßige Unterhaltszahlungen, Nebenkostenabrechnungen und Zu- oder Wegzug von Familienangehörigen machen häufig Nachberechnungen erforderlich und führen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, einer Vielzahl von Bescheiden, Rückforderungen und damit verbundenen Nachfragen und Rechtsmitteln.

Nach Abzug von Bundesmitteln und Eigenanteilen der Hilfebedürftigen wurden 2009 rund 8,7 Mio Euro von der Stadt Ulm für Hartz IV aufgewendet.

Im letzten Jahr waren knapp 6.300 Ulmerinnen und Ulmer in rund 3.300 Haushalten auf Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angewiesen. Einschließlich Änderungs- und Nachforderungsbescheiden wurden 2009 über 12.000 Bescheide erstellt. Auf Grund der andauernden Wirtschaftskrise rechnet die Abteilung mit weiter steigenden Fallzahlen und damit steigenden Kosten.

#### **Die Hartz IV Sätze**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen die von der Arbeitsagentur zu zahlenden Hartz IV-Regelsätze vor allem für Kinder neu berechnet werden.

Die Regelsätze für Erwachsene werden bisher aus der alle fünf Jahre ausgewerteten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe unterer Einkommensgruppen für Waren und Dienstleistungen berechnet. Der Eckregelsatz liegt seit 01.07.2009 bei 359 Euro für einen Haushaltsvorstand und bei 287 Euro (80 %) für sonstige Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren.

Für Kinder vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wurde der Regelsatz auf 70 % (251 Euro) und für Kinder von 0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr auf 60% (215 Euro) festgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt festgestellt, dass der Bedarf von Kindern nicht mit prozentualen Abschlägen aus der Verbraucherstichprobe von Erwachsenen abgeleitet werden kann, sondern vom Gesetzgeber bis zum Jahresende nach eigenen Kriterien festgelegt werden muss.

## **Persönliche Hilfen zur Überwindung von Notlagen und kommunale Integrationsangebote**

Soziale Hilfen sollen sich nicht nur auf die Berechnung und Auszahlung von Geldleistungen beschränken. Auch ist im Gesetz geregelt, dass Bedürftige vom Sozialhilfeträger bei der Überwindung der Notlage zu beraten und soweit erforderlich zu unterstützen sind. Dazu gehören auch die Befähigung zum Erhalt von Sozialleistungen und bei Bedarf eine Budgetberatung. Auf Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger Stellen ist hinzuweisen oder bei Bedarf hinzuwirken. Die Beratungskosten sollen übernommen werden, wenn ansonsten Sozialhilfebedürftigkeit eintritt oder fort dauert. In anderen Fällen können die Kosten übernommen werden. Die Stadt selbst hat eine kommunale Fachstelle für Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung eingerichtet, in der Ulmerinnen und Ulmer mit geringem

Einkommen bei Überschuldung oder drohendem Wohnraumverlust beraten werden. Außerdem gewährt die Abteilung ESI Zuschüsse für die Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege bei Wohnungslosigkeit und für Frauen in Gewaltsituationen.

### **Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung**

Im Jahr 2009 nahmen 1.424 Ulmer Haushalte die Beratung in Anspruch. Die Beratungsnachfrage ist – nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise – nochmals deutlich gestiegen. Dabei kann zwischen drei Hauptgründen für eine Hilfeanfrage unterschieden werden:

#### **1. Hilfe wegen Überschuldung**

Hilfe wegen Überschuldung benötigten 772 Haushalte. In 256 Fällen (33,16% aller Anfragen) wurden von der Schuldnerberatung Maßnahmen zur Sicherung der Existenzgrundlage eingeleitet (z.B. Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen, Pfändungsschutz, Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen).

In weiteren 122 Fällen (15,8%) wurde ein umfassender Hilfeplan erstellt und die Hilfesuchenden über einen längeren Zeitraum bei ihrer wirtschaftlichen Sanierung und Stabilisierung unterstützt (Haushaltsplan, Kreditberatung, Forderungsüberprüfung, Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung von Schulden, Regulierungspläne).

#### **2. Mietprobleme**

671 Haushalte wurden wegen Mietproblemen (Zahlungsrückstände, Kündigungen, unzureichenden Wohnraum, Stromschulden und -sperrungen) beraten.

Durch frühzeitige Intervention der Fachstelle können oft Ratenzahlungen mit den Vermietern und Energielieferern vereinbart werden und Kündigungen wegen Zahlungsrückständen vermieden werden. So lange noch realistische Zahlungsvereinbarungen zwischen Klient und Vermieter möglich sind, entfallen kostspielige Mietschuldenübernahmen, Umzugskosten und Wohnbeschaffungskosten, die dann auch von der Stadt übernommen werden müssten. Nach einer Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurden zur Abwendung von Räumungen von den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2008 Mietschulden von rund 2.900 Euro pro 10.000 Einwohner übernommen. In Ulm ist diese Relation mit 838 Euro / pro 10.000 Einwohner deutlich günstiger.

#### **3. Wohnraumsicherung**

178 Betroffene haben sich erst bei der kommunalen Wohnraumsicherung gemeldet, als ihre Räumung unmittelbar bevor stand oder nachdem sie ihre Wohnung bereits verloren hatten. 56 Personen (im Vorjahr 65) mussten im Verlauf des Jahres 2009 vorübergehend in den Notunterkünften Wagnerstrasse/Römerstrasse kommunal untergebracht werden. In den anderen Fällen konnte mit Unterstützung der Fachstelle wieder Privatwohnraum gefunden oder bei psychosozialen Problemlagen in Facheinrichtungen weitervermittelt werden.

Zum 30.06.09 wurde die Einrichtung in der Wagnerstrasse geschlossen und die Notfallunterbringung in der Römerstrasse mit der Unterbringung von Flüchtlingen zusammengefasst. Zum Stichtag 31.12.2009 waren 13 Personen in der Notunterkunft untergebracht.





Krankenzimmer im Übernachtungsheim  
des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)  
in der Frauenstrasse



Fachberatungsstelle der Caritas Ulm  
in der Michelsbergstraße

### Alltag in der Schuldnerberatung

Frau K. ist alleinerziehende Mutter zweier Kinder. Sie hatte bis Ende August 2009 eine Teilzeitbeschäftigung (3/4-Stelle) über eine Zeitarbeitsfirma im Callcenter. Auch jetzt arbeitet sie auf geringfügiger Basis in einer Reinigungsfirma.

Aufgrund ausbleibender Mietzahlungen drohte der Vermieter mit fristloser Kündigung der Wohnung. Die Bank hatte aufgrund fehlender Deckung ihre Miete nicht mehr überwiesen. Frau K., die während ihrer Beschäftigung einen Dispo eingeräumt bekommen hatte, hatte diesen wegen einer Operation ihres Vaters im Heimatland überzogen. Für ihre Tochter kamen die Unterhaltszahlungen immer wieder unregelmäßig oder blieben aus.

Die völlig verzweifelte Mutter kam in der Schuldnerberatung an, nachdem sie von der Bank kein Geld mehr bekam und an diesem Tag kein Essen für die Kinder kaufen konnte.

Als erstes musste die Wohnung gerettet werden. Ein längeres Telefonat mit dem Vermieter und der Schilderung der Notlage hatte zur Folge, dass dieser auf die Kündigung verzichtete. Die Mietzahlungen kommen zukünftig direkt auf das Vermieterkonto. Für die ausstehenden Mieten ließ er sich auf eine Ratenzahlung ein.

Mit der Bank konnte vereinbart werden, dass Frau K. bis zur Aufnahme einer Arbeit den Kreditrahmen des Girokontos sukzessive zurückführen darf und dann vorläufig ein Guthabenkonto führt.

Zum Schluss erhielt sie an diesem Tag den Antrag auf eine LobbyCard und eine Kinderbonuskarte. Hierdurch kann sie in verschiedenen Einrichtungen und bei Veranstaltungen verbilligte Eintritte bekommen, vor allem aber kann sie im Tafelladen des DRK zu sehr günstigen Preisen einkaufen. Die beiden schulpflichtigen Kinder können für 1 Euro an ihrer Schule täglich ein warmes Mittagessen bekommen.

Im Folgetermin wurde festgestellt, dass der ALG II- Bescheid zu hohe Einkommensanteile enthielt, da ihr Putzjob mit 400 Euro pauschal angerechnet war, aber nur 280 Euro einbrachte. Außerdem wurden die ausgebliebenen Unterhaltszahlungen nicht berücksichtigt. Die Arbeitsagentur wurde gebeten, eine Korrektur durchzuführen und aus der Nachzahlung konnte der Mietrückstand deutlich verringert werden.

Frau K. erhielt außerdem das Angebot, sich von einer ehrenamtlichen Schuldnerbegleiterin der Diakonie in den alltäglichen Schwierigkeiten beim Umgang mit Behörden und in hauswirtschaftlichen Fragen unterstützen zu lassen.

### Hilfen für Wohnungslose

Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten haben nach dem 8. Kapitel SGB XII Anspruch auf umfassende Unterstützungsangebote des Sozialhilfeträgers. Dazu gehören besonders Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zum Erhalt und Erlangung einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes zur Überwindung oder Milderung extremer Armutslagen.

In Ulm gibt es das Übernachtungsheim für Wohnungslose in der Frauenstraße. Dies wird vom Deutschen Roten Kreuz betrieben, das hierfür einen Zuschuss von der Stadt Ulm erhält.

Hieran angegliedert ist eine der beiden Tagesstätten. Die andere wird, wie auch die Fachberatung für Wohnsitzlose, von der Caritas Ulm betrieben, die hierfür ebenfalls unterstützt wird. Weitere Angebote sind Aufnahmehäuser, ambulant betreutes Wohnen sowie teilstationäre Angebote und Beschäftigungsangebote.

Insgesamt stehen in allen Einrichtungen rund 105 Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung.

Die Fachberatung wird monatlich von durchschnittlich 160 Menschen in Anspruch genommen. Sie steht auch den Teilnehmern ambulant betreuter Wohnangebote, Besuchern der Tagesstätte oder für die Nachbetreuung ehemals Wohnungsloser, die wieder eine Privatwohnung haben, zur Verfügung. Für alle Angebote zusammen wurden bisher etwas über 800.000 Euro pro Jahr aufgewendet.

### Ausblick Wohnungslosenhilfe

Die in den 90er Jahren entwickelten Bausteine der Wohnungslosenhilfe werden zur Zeit auf Landesebene überarbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Schnittstellen zu vorgelagerten Hilfesystemen in der Prävention von Wohnraumverlust, der Rehabilitation und Dauerversorgung von Personen mit psychischen Auffälligkeiten, von Suchtkranken sowie bei der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe.

Ziel ist es, durch möglichst frühzeitige passgenaue vorgelagerte Hilfen ein Abgleiten auf die Straße zu verhindern und Betroffene möglichst schnell wieder in (ggf. betreuten) Wohnraum zu bringen.

Die Landesrahmenkonzeption soll Grundlage für die Anpassung der Ulmer Angebote an die veränderten Bedürfnisse wohnungsloser Menschen sein. Dann soll 2010 für Ulm eine Bestandsaufnahme vorgelegt und eine Neukonzeption erarbeitet werden (Prüfauftrag Wohnungslosenhilfe).

### Frauenberatungsstelle und Frauenhaus

Bei hohem Gefährdungspotential können Frauen nicht in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben. Deshalb unterstützt die Stadt Ulm den Verein „Frauen helfen Frauen“ beim Betrieb des Ulmer Frauenhauses. Im Jahr 2008 wurden 26 Frauen mit und ohne Kinder über unterschiedlich lange Zeiträume pädagogisch betreut.

## Soziale Vergünstigungen

Nach einem Beschluss des Gemeinderates wurde die städtische Konzeption sozialer Vergünstigungen überarbeitet. Künftig erhalten bedürftige Erwachsene nach Prüfung ihrer Einkommenssituation von der Abteilung ESI eine LobbyCard und bedürftige Kinder eine KinderBonusCard, mit der sie bei verschiedenen städtischen Einrichtungen, bei Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Anbietern Ermäßigungen erhalten können. Im Jahr 2009 wurden 1.056 LobbyCards und 380 KinderBonusCards ausgestellt.

Im Auftrag des Landes prüft die Abteilung ESI auch die Voraussetzungen für den Landesfamilienpass und nimmt die Anträge auf Elterngeld entgegen.

Im Auftrag der Landesrundfunkanstalten werden Anträge Bedürftiger auf Rundfunkgebührenbefreiung angenommen.

Außerdem prüft ESI für die „Aktion 100.000“ und „Ulmer hilft“ die Bedürftigkeit der Antragsteller.



[www.fhf-ulm.de](http://www.fhf-ulm.de)

[www.caritas-ulm.de](http://www.caritas-ulm.de)

[www.drk-ulm.de](http://www.drk-ulm.de)



Mit der LobbyCard können bedürftige Ulmerinnen und Ulmer im Ulmer Tafelladen vergünstigt einkaufen.



Walter Lang  
Leiter der Abteilung Ältere,  
Behinderte und Integration (ABI)

## Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI)

Die Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI) kümmert sich um Hilfen für Menschen mit Behinderung, um Ältere und Pflegebedürftige und nimmt auch die Aufgaben der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsbehörde wahr. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Gewährung von Zuschüssen und Spenden. Ihr organisatorisch zugeordnet sind außerdem der Arbeitsbereich Sozialplanung, die Kontaktstelle Migration (KAM), die Bürgerzentren sowie die Geschäftsstellen der ARGE Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Aufgeteilt auf fünf Sachgebiete arbeiten in der Abteilung 53 Personen, knapp die Hälfte von ihnen in Teilzeit. Die Abteilung tätig im Bereich der gesetzlichen Sozialleistungen (im vorabdotierten Bereich) Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mio Euro. Hierbei handelt es sich um Mittel, die als Eingliederungshilfe aufgewendet werden, damit Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, um Mittel für pflegebedürftige Menschen als „Hilfe zur Pflege“ sowie um Sozialleistungen für Flüchtlinge, die Ulm zugewiesen werden.



Im Alter aktiv – das soll so bleiben

### Älter werden in Ulm – alt werden zuhause

Auch wenn die Stadt Ulm immer noch wächst, so wird auch bei uns der demographische Wandel spürbar. Die Stadtgesellschaft wird älter. Moderne Altenhilfe muss sich den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung und den Herausforderungen des demographischen Wandels, verbundenen mit gesellschaftlichen Veränderungen, stellen. Deshalb entwickelt die kommunale Altenhilfeplanung derzeit Materialien zur Seniorenberichterstattung. Dazu zählen beispielsweise der zuletzt im Dezember 2009 neu aufgelegte Seniorenwegweiser oder der Seniorenbericht, der momentan fortgeschrieben wird und in diesem Jahr veröffentlicht werden soll. Gemäß dem „Ulmer Ansatz“, alten Menschen soweit wie möglich das Älterwerden in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, geht es im Ulmer Seniorenbericht darum, Strategien aufzuzeigen, wie dies auch bei steigender Hilfsbedürftigkeit ermöglicht werden kann.

Im Rahmen des neuen Seniorenberichts wird in diesem Jahr die Vergabe von Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände neu geregelt, da sich gezeigt hat, dass die Altenhilfe zusehends nicht mehr von Staat und Kommunen geplant oder gelenkt wird: Private Anbieter, genauso wie Wohlfahrtsverbände, haben sich sowohl auf dem Markt der ambulanten Pflegedienste, als auch als Betreiber von Pflegeheimen etabliert. Die Stadt hat nur noch geringe Möglichkeiten lenkend einzugreifen.

### Hilfe zur Pflege (HzP)

Auch für älter werdende Menschen gilt: Die notwendigen Pflegeausgaben müssen selbst aufgebracht werden - aus Renten und Pensionsansprüchen, der Pflegeversicherung oder den eigenen Ersparnissen. Wer den notwendigen Pflegeaufwand nicht gänzlich aus eigenen Mitteln sicherstellen kann, der hat allerdings einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe zu Pflege. Sie ist Teil der Sozialhilfe und im Sozialgesetzbuch XII gesetzlich geregelt.

Ambulante Leistungen, die es den Bedürftigen ermöglichen, weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung zu leben, haben dabei absoluten Vorrang. Trotzdem entfallen derzeit knapp drei Viertel der rund sechs Mio Euro, die für diesen Bereich ausgegeben werden, auf die stationäre Pflege in Pflegeheimen. Ziel unserer Arbeit ist es, dieses Verhältnis zugunsten der ambulanten Dienste zu verändern. Das ist im Interesse der älter werdenden Menschen und schont die städtischen Kassen.

Nicht zuletzt deshalb wurde im Oktober 2008 im Bereich der Hilfe zur Pflege das in anderen Bereichen schon länger praktizierte Fallmanagement (Casemanagement) in Verbindung mit dem persönlichen Budget eingeführt.



### Casemanagement („Fallmanagement“)

bezeichnet eine am Bedarf des Einzelnen orientierte Hilfeleistung: der Versorgungsbedarf eines Klienten wird sowohl über einen definierten Zeitraum als auch quer zu bestehenden Grenzen von Einrichtungen, Dienstleistungen, Ämtern und Zuständigkeiten geplant und koordiniert, also „maßgeschneiderte“ Hilfe aus einer Hand. Dieses Vorgehen, das zunächst in den USA entwickelt wurde, soll Wirksamkeit, Qualität und Effizienz der Unterstützung verbessern und möglichst Kosten senken. Dies soll insbesondere durch schnelle, abgestimmte Reaktion und Berücksichtigung längerfristiger Entwicklungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts für den einzelnen Menschen erreicht werden. Casemanagement wird sowohl in der Jugendhilfe, als auch in der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege angewendet.

Ziel ist es, gemeinsam mit den hilfesuchenden Menschen, für die eine Heimkostenübernahme bei der Stadt beantragt wurde, die aber noch rüstig sind und in Pflegestufe 0 oder 1 eingestuft sind, ein Netz von Hilfen zu organisieren, das es ermöglicht, auch weiterhin im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben und einen Heimaufenthalt zu vermeiden oder zu verzögern. Es ist geplant, das Fallmanagement in den nächsten Jahren deutlich auszubauen.

Frau M. ist 84 Jahre alt. Mit dem Kochen wird es immer schwieriger und auch das Einkaufen fällt ihr zusehends schwer. Um „niemandem zur Last zu fallen“ entscheidet sie sich, in ein Heim zu gehen. Da ihr Einkommen und Vermögen für einen Aufenthalt im Heim nicht ausreicht, wird bei der Stadt die Übernahme der Heimkosten beantragt.

Die zuständige Fallmanagerin bespricht mit Frau M. die Situation. Gemeinsam kommen sie zu dem Schluss, dass Frau M. mit Hilfe der organisierten Nachbarschaftshilfe, des kirchlichen Besuchsdienstes und dem Besuch des Mittagstisches im nahegelegenen Bürgerzentrum sehr wohl zu Hause bleiben kann. Mit der Wohnungsgesellschaft wird ein Wohnungstausch im gleichen Wohnblock organisiert, so dass Frau M. nun im Erdgeschoss wohnt. Statt 1500 Euro monatlich fürs Heim kostet es die Stadt 500 Euro an Zuschüssen für ambulante Dienste. Und Frau M. ist glücklich, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben kann.

### Pflegestützpunkt

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Menschen im Zuge des Älterwerdens einen großen Beratungsbedarf haben. Krankenkassen und Kommunen haben deshalb das Konzept der Pflegestützpunkte entwickelt. Dort werden Ratsuchende in allen Fragen des Älterwerdens und der Pflege kompetent beraten oder an andere spezielle Beratungsdienste weiter verwiesen. In Ulm nahm der Pflegestützpunkt zum 1. April 2010 seine Tätigkeit auf. Er ist im Ochsenhäuser Hof (Grüner Hof 5) angesiedelt, wo auch der Arbeitsbereich Altenhilfe und Pflege seine Räume hat. Es ist geplant, andere Beratungsdienste, beispielsweise im Bereich Demenz, Wohnraumanpassung oder interkulturelle Pflege, mit dem Pflegestützpunkt zu vernetzen.

### Sozialer Dienst für Ältere (SDfÄ)

Auch der Soziale Dienst für Ältere kümmert sich um die Beratung und Initiierung „passgenauer“ individueller, familiärer und institutioneller sozialer Hilfen speziell für ältere Menschen. Des Weiteren zählen die Begleitung psychisch kranker älterer Menschen sowie im Einzelfall die Krisenintervention zu den Aufgaben des SDfÄ. Im Kalenderjahr 2009 wurden vom SDfÄ in Ulm insgesamt 163 Personen betreut. Hinzu kommt die Beantwortung vieler Anfragen. Der SDfÄ arbeitet in Ulm stadtteil- bzw. quartiersbezogen. Alle Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Diplom-Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen und verfügen teilweise über therapeutische Zusatzqualifikationen. Es ist geplant, die Aufgaben vor dem Hintergrund des mittlerweile eingeführten Fallmanagements, der Einführung des persönlichen Budgets und der Etablierung des Pflegestützpunktes neu zu ordnen.



Besprechung weiterer Reha-Maßnahmen



Viele Vorschläge beim Kaffeetrinken



Durch die räumliche Nähe zum Verein Generationentreff Ulm/Neu-Ulm e.V., der ebenfalls im Ochsenhäuser Hof untergebracht ist und dort neben seinen anderen Aktivitäten auch ein Café betreibt, bestehen viele Verbindungen zwischen dem Verein und dem Arbeitsbereich Altenhilfe und Pflege.

## Eingliederungshilfe

Personen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es zum Einen, eine drohende Behinderung zu verhindern oder die Folgen einer Behinderung zu mildern und zum Anderen die Betroffenen in die Lage zu versetzen, am gesellschaftlichen Leben so weit wie möglich teilzunehmen.

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe zum 1.1.2005 von den überörtlichen auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe wurde die Stadt Ulm als Planungsträger auch verantwortlich für die Ausgestaltung der Angebote der Behindertenhilfe im eigenen Kreis.

Dieser Verantwortung kommt die Stadt unter anderem dadurch nach, dass gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in den Jahren 2007/2008 ein Teilhabeplan erstellt wurde, dessen 64 Handlungsempfehlungen im Rahmen der Teilhabeplanung sukzessive umgesetzt werden. Ziel ist es, jedem Behinderten ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in Ulm zu ermöglichen.



Damit ein Kind mit Behinderung nicht einen speziellen Sonderschulkindergarten besuchen muss, sondern den nahegelegenen Regelkindergarten besuchen kann, stellt die Stadt im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzlich erforderliche Hilfen für den Kindergarten zur Verfügung.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist ebenso wie die Hilfe zur Pflege Teil der Sozialhilfe und wird auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches XII ausgezahlt. Finanziert werden sowohl die notwendigen (teil- oder vollstationären) Leistungen und Hilfen (wobei offene Hilfen Vorrang haben) als auch die Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote, die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

In der Eingliederungshilfe wurde ebenso wie in der Hilfe zur Pflege das Fallmanagement eingeführt. Damit können die gewährten Leistungen ein hohes Maß an Individualität, Flexibilität, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit erreichen. In diesem Zusammenhang spielt zunehmend das Persönliche Budget eine tragende Rolle. Menschen mit Behinderungen werden in die Lage versetzt, selbstbestimmt über die Auswahl der Hilfsangebote zu entscheiden. Dabei gilt der Vorrang der ambulanten Hilfen gegenüber der stationären Rundumversorgung.

Herr W., 54 Jahre, lebte 25 Jahre in einem großen Behindertenheim. Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs äußerte er den Wunsch, in eine kleine Wohnung in der Stadt zu ziehen und weiterhin die Werkstatt für behinderte Menschen zu besuchen. Gemeinsam mit dem Fallmanager gelang es, diesen Wunsch umzusetzen. Mit Hilfe der regelmäßigen Unterstützung eines Fachdienstes gestaltet Herr W. seinen Alltag weitgehend selbstständig und ist sehr zufrieden.

Derzeit belaufen sich die Kosten in der Eingliederungs- und Blindenhilfe für die etwas mehr als 700 Betroffenen auf rund 14 Mio Euro jährlich. Die Ausgaben reichen von Hilfen zur frühen Förderung über die Teilhabe am Arbeitsleben bis hin zu betreuten Wohnmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention zur Teilhabe behinderter Menschen wird es auch Aufgabe der Stadt sein, Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zu Regelangeboten der Stadt Ulm zu ermöglichen. Eine besondere Herausforderung wird dabei die Umgestaltung des Sonderschulsystems sein (siehe auch das Konzept Bildung, Betreuung, Erziehung).

## Betreuung von Flüchtlingen

Obwohl die Asylbewerberzahlen drastisch gesunken sind, kommen auch weiterhin Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland. Sie werden mittlerweile alle in den Wohnheimen Römerstraße 137 bis 149 untergebracht und von drei Mitarbeitern vor Ort betreut. Solange sie noch nicht arbeiten dürfen, erhalten sie Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG). Derzeit erhalten durchschnittlich 80 Personen Sozialleistungen und werden von der Stadt begleitet. Für die Sozialleistungen, die Betreuung und die Verwaltung der Wohnheime werden derzeit rund 600.000 Euro ausgegeben.

## Betreuungsbehörde

Volljährige Menschen, die bestimmte persönliche Lebensbereiche aufgrund einer psychischen, körperlichen oder geistigen Erkrankung oder Behinderung nicht mehr selbst regeln können, bekommen einen gerichtlich bestellten Betreuer an die Seite gestellt, der als ihr gesetzlicher Vertreter tätig ist. Er regelt für den Betreuten alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vermögens- und Personensorge. Der Betreuer verfolgt die Ansprüche und Interessen des Betreuten zu dessen Wohl, muss ihn in Entscheidungen einbeziehen und dessen Wünsche und Vorstellungen beachten. Da dies nur im persönlichen Kontakt zwischen den Beteiligten geschehen kann, schreibt das Betreuungsgesetz den Grundsatz der persönlichen Betreuungsführung vor. Die Aufsicht über alle Betreuer obliegt dem Betreuungsgericht.

Eine solche Betreuung wird vielfach von Angehörigen des Betreuten, aber auch von sogenannten Berufsbetreuern oder von Einrichtungen wie der Ulmer Lebenshilfe wahrgenommen. Die städtische Betreuungsbehörde sorgt, versehen mit einem gesetzlichen Auftrag, für ein ausreichendes Angebot an Betreuern, schlägt dem Betreuungsgericht geeignete Betreuer zur Bestellung vor und sorgt dafür, dass ein ausreichendes Angebot zur Einführung und Fortbildung von Betreuern zur Verfügung steht. Sie berät über die Erstellung von Vollmachten und berät Betreuer. In einzelnen, besonders schwierigen und aufwendigen Betreuungen, für die kein geeigneter Betreuer zu finden ist – derzeit sind dies 63 Fälle – übernimmt die Betreuungsbehörde selbst die Betreuung. In der Betreuungsbehörde arbeiten derzeit sechs Mitarbeiter/innen, einige von ihnen in Teilzeit.



## Kontaktstelle Migration (KAM)

In unserer Stadt leben 43.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Jedes zweite Kind, das in Ulm zur Welt kommt, hat ein oder zwei Elternteile, die nicht in Deutschland geboren sind.

Die Kontaktstelle Migration (KAM), die von der Integrationsbeauftragten geleitet wird, ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Migration und Integration in der Stadt. KAM koordiniert die kommunalen Integrationsaufgaben, setzt das städtische Integrationskonzept um und entwickelt es weiter. Außerdem unterstützt und begleitet KAM den Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie den Ausbau von Vernetzungsstrukturen im Bereich Migration/Integration. Als städtische Integrationsbeauftragte leitet Christine Grunert die Kontaktstelle Migration.



Familie Durdu lebt seit mehr als 45 Jahren in Ulm

### Sprache und Integration

Damit Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache erlernen und sich in unsere Gesellschaft einfinden können, haben sie die Möglichkeit, an Integrationskursen teilzunehmen. Diese Kurse werden für unterschiedliche Zielgruppen (Frauen mit Kindern, Seniorinnen und Senioren, Schnelllerner, Analphabeten, Menschen mit guten Vorkenntnissen u.a.) von unterschiedlichen Trägern in Ulm angeboten.

Die Kontaktstelle Migration berät die Menschen bei der Auswahl des richtigen Kurses und sorgt dafür, dass genügend Kurse stattfinden. Für einige Kurse, vor allem für Frauen mit Kindern oder Alphabetisierungskurse, zeichnet sie selber verantwortlich.

Die Clearingstelle Integrationskurse, Migrationsberatungsdienste und der Jugendmigrationsdienst bieten in den Räumlichkeiten von KAM regelmäßige Beratungstermine an. Im Projekt „Sprechen fördert Sprache“ für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, gefördert von der Stiftung Kinderland (2008 - 2010), vermitteln Menschen mit Migrationshintergrund, die sowohl die Herkunftssprache als auch die deutsche Sprache gut beherrschen, den Kindern die Freude am Sprechen und erweitern damit deren Sprachkompetenz.

### Migrantinnen

Mit regelmäßigen Projekten für Mädchen zur lebensplanenden und beruflichen Orientierung hat die Kontaktstelle schon von jeher einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von jungen Migrantinnen gelegt. Das aktuelle Projekt unter dem Titel „Den Schatz heben“, gefördert vom Europäischen Integrationsfonds (2008 – 2011), fördert Mädchen mit Migrationshintergrund ab der 7. Klasse.

Neben den Mädchen widmet sich KAM den Frauen. In speziellen niederschweligen Frauenkursen zu den Themenfeldern Stärkung der Erziehungskompetenz, Alltagsdeutsch, deutsche Kultur, Normen und Gebräuche, Mobilitätstraining und Umgang mit modernen Medien werden vor allem Frauen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen, in ihren Integrationsbemühungen unterstützt und begleitet.

### Eltern mit Migrationshintergrund und Vereine

Die zweite wichtige Zielgruppe sind Eltern, die in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um ihre Kindern gut durch unser Bildungssystem begleiten zu können. Für das Jahr 2010 ist geplant, diesen Bereich durch die Ausbildung von Bildungslotsen mit Migrationshintergrund auszuweiten, um so eine Brücke zwischen der Herkunftskultur und den Anforderungen des deutschen Bildungssystems zu bauen.



Das Fest der Kulturen auf dem Marktplatz 2009

Ein weiterer Schwerpunkt auch im Jahr 2010 ist die Beratung und Begleitung von Migrantenvereinen. Sie sind wichtige Mittler zwischen den Kulturen. Das dort vorhandene Potential an bürger-schaftlichem Engagement ist enorm und muss besser gewürdigt werden.

## Der Internationale Ausschuss

Als Brücke zu den Menschen mit Migrationshintergrund und um den Gemeinderat in Fragen der Migration und Integration zu beraten, gibt es in Ulm seit vielen Jahren den Internationalen Ausschuss (früher Ausländerbeirat). Der Ausschuss besteht aus zwölf Stadträten und elf Migrantenvertretern. Wurden die Migrantenvertreter bisher allein über Wahl bestimmt, so ergibt sich ab diesem Jahr die Sitzverteilung zur Hälfte über eine Briefwahl, zur anderen Hälfte über die Benennung durch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Am 7. März 2010 wurde der Internationale Ausschuss neu gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

### Wahlvorschlag: Birlik Listesi

Basyildiz, Abdullah-Settar, Industriemeister  
Yildiz Polat, Kadriye, Bürokauffrau

### Wahlvorschlag: Islamisches Kultur Center Ulm e.V.

Hodzic, Almir, Mechatroniker

### Wahlvorschlag: Internationale Migrantenliste Ulm

Yilmaz, Fesih, Koch

### Wahlvorschlag: Junge Ulmer

Kostak, Atakan, Sachbearbeiter

Die Fraktionen des Gemeinderats haben folgende Personen für die Entsendung in den Internationalen Ausschuss benannt:

FWG-Fraktion: Bruno Akudeh, Pasquale Peduto

CDU-Fraktion: Lydia Prezer, Edmin Atlagic

SPD-Fraktion: Kemal Ülker

GRÜNE-Fraktion: Konstantinos Kontzinos

Als Geschäftsstelle des Internationalen Ausschusses übernimmt KAM in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Internationalen Ausschusses des Ulmer Gemeinderats.



Am Ulmer Tag des Dialogs 2009

### Tag des Dialogs.

Am Ulmer Tag des Dialogs haben sich am 10.10.2009 über 80 Tischgäste an Dialogtischen in zehn Ulmer Einrichtungen eingefunden. Unter Anleitung eines Moderators kamen die Menschen unterschiedlicher Kulturen zum Thema „Zusammenleben in Ulm“ ins Gespräch und erörterten Möglichkeiten, was sie selbst zum Gelingen des Zusammenlebens beitragen könnten. Das Konzept stieß auf Begeisterung und soll auch im Jahr 2010 fortgesetzt werden.



Auf der Freiwilligenmesse 2010



Westfest

## Arbeitsbereich Sozialplanung und bürgerschaftliches Engagement

Organisatorisch ist der Arbeitsbereich Sozialplanung und bürgerschaftliches Engagement der Abteilung ABI zugeordnet. Inhaltlich erfolgt die Beauftragung im Bereich Sozialplanung direkt über Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle. Die Stelle ist derzeit von Markus Kienle besetzt.

### Strategische Sozialplanung

Aufgabe ist die Begleitung von Einzelplanungen, wie aktuell der Seniorenberichterstattung, damit diese Einzelplanungen in eine Gesamtkonzeption der Ulmer Sozialplanung passen.

Darüber hinaus werden neue abteilungsübergreifende Planungen, Konzepte und Arbeitsansätze entwickelt und auf den Weg gebracht, wie derzeit die Gesamtkonzeption Bildung, Betreuung, Erziehung, aus der dann klar definierte Projekte entwickelt werden, die in der Zuständigkeit einzelner Abteilungen weiterbearbeitet werden.

Der Arbeitsbereich ist außerdem für die Koordination des Fachbereiches Bildung und Soziales mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zuständig. Dabei geht es zum Einen, um die gegenseitige Information über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben, zum Anderen um die fachbereichsübergreifende Mitarbeit der einzelnen Fachabteilungen bei Projekten des jeweils anderen Fachbereichs. Beispielhaft ist hier die Entwicklung des Wohngebietes Lettenwald oder die Erarbeitung seniorenfreundlicher Stadtteilentwicklung in Böfingen zu nennen.

Im Rahmen der Schnittstelle beider Fachbereiche ist der Arbeitsbereich auch für die Begleitung der Sozialen Stadt Weststadt zuständig.

### Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerzentren, Regionale Planungsgruppen und Stadtteilkoordination

Der Arbeitsbereich bürgerschaftliches Engagement hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Ulm insgesamt zu verbessern.

Im Jahr 2010 soll ein Gesamtkonzept „engagiert in Ulm“ auf den Weg gebracht werden, welches die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stadtweit verbessern soll. Konkret geht es um die Weiterentwicklung der bisherigen Bürgeragentur zu einer Vermittlungs- und Informationsstelle für bürgerschaftliches Engagement an einem öffentlichen Ort in der Innenstadt. Außerdem wird die Akademie für bürgerschaftliches Engagement, die gemeinsam mit der Ulmer Volkshochschule und der Bürgeragentur ZEBRA aufgebaut wurde, ausgebaut. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und die Fortbildung von in Vereinen tätigen Bürgerinnen und Bürgern wird immer wichtiger.

Mit der Etablierung der erfolgreichen Freiwilligenmesse und der Einrichtung eines Forums „engagiert in Ulm“ soll der Austausch und die öffentliche Darstellung dieses wichtigen Bereichs verbessert werden.

Aber nicht nur für Vereine und Initiativen ist das bürgerschaftliche Engagement wichtig. Zunehmend engagieren sich auch Menschen bei Abteilungen und Institutionen der Stadtverwaltung. Hier entsteht derzeit ein Leitfaden, wie die Abteilungen der Stadtverwaltung selbst Ehrenamtliche besser in ihre Arbeit einbinden und deren Arbeit würdigen können.

### Stadtteilkoordination

Stadtverwaltung braucht auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Die Stadtteilkordinationen in jedem Stadtteil sind oftmals erster Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen an die Stadt vorzutragen haben.

Die Stadtteilkordinationen begleiten darüber hinaus die Regionalen Planungsgruppen, in denen sich in jedem Stadtteil unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden haben, um die Stadt bei der Entwicklung der Stadtteile kritisch zu unterstützen, aber auch um durch eigene Aktivitäten die Stadtteile attraktiver zu gestalten.

### Die Regionalen Planungsgruppen

Die Regionalen Planungsgruppen sind das Herzstück des Ulmer Dialogmodells, welches darauf abzielt, die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlicher Weise an städtischen Planungen und Vorhaben vor Ort in den Stadtteilen zu beteiligen.

Der Grundgedanke ist einfach: Im eigenen Stadtteil wissen die Bürgerinnen und Bürger am besten, was gut für ihren Stadtteil ist. Seit 1997 gibt es in den fünf Sozialräumen Böfingen, Eselsberg, Mitte-Ost, Weststadt-Söflingen und Wiblingen Regionale Planungsgruppen. Dort können sich die Bewohner mit ihren Ideen einbringen und arbeiten mit der Verwaltung und der Politik Hand in Hand. Die Arbeit wird von hauptamtlichen Stadtteilkordinatoren (mit jeweils 0,25 Stellenanteilen) unterstützt. Das Ergebnis sind bürgernahe Entscheidungen von Verwaltung und Politik.

Über die Homepage: [www.dialogmodell.telebus.de](http://www.dialogmodell.telebus.de) erhalten Sie die aktuellen Arbeitsgebiete der Regionalen Planungsgruppen.

[www.dialogmodell.telebus.de](http://www.dialogmodell.telebus.de)

### Die Ulmer Bürgerzentren

Weiterer wichtiger Arbeitsbereich ist die Organisation und Verwaltung von vier Ulmer Bürgerzentren (das fünfte Haus, das Weststadthaus, wird vom Stadtteilverein AG West e.V. getragen). Auch wenn die Häuser in ihren räumlichen Möglichkeiten sowie in ihrer personellen Besetzung sehr unterschiedlich sind, gibt es einige Gemeinsamkeiten:

Alle Bürgerzentren stehen den Menschen aus dem Stadtteil als Treffpunkt und Aktionsraum zur Verfügung. In allen Bürgerzentren können außerschulische Bildungsträger, wie die Familienbildungsstätte (fbs) und die Ulmer Volkshochschule (vh), zu moderaten Mietpreisen Kurse anbieten. In allen Bürgerzentren können Selbsthilfegruppen für wenig Geld Räume mieten, ebenso Vereine. In allen Häusern stehen Familien und Senioren unterschiedlicher kultureller Herkunft als Zielgruppe im Vordergrund. Die Räume der Bürgerzentren stehen allerdings nicht nur Vereinen und Gruppen im Sinne bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung. Ebenso ist es für Privatpersonen möglich, die Räume für Familienfeiern anzumieten oder für Unternehmen, die Räume für kommerzielle Angebote zu nutzen (dann allerdings für ein höheres Entgelt).



Links oben: Bürgertreff Böfingen  
Rechts oben: Bürgerhaus Mitte  
Rechts unten: Sozialzentrum Wiblingen



Oben: Weststadthaus AG West  
Unten: Bürgerzentrum Eselsberg

## Zuhause in Wiblingen – unser Alten- und Pflegeheim

Das Alten- und Pflegeheim befindet sich in der imposanten denkmalgeschützten Klosteranlage im Stadtteil Ulm-Wiblingen. Es liegt naturnah mit großem Garten und Weiher im Zentrum von Alt-Wiblingen mit Einkaufsmöglichkeiten und guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Das Alten- und Pflegeheim wird in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft als Eigenbetrieb der Stadt Ulm geführt. Die Betriebsführung ist seit 1998 an das RKU (Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm) übertragen. Der Umsatz betrug im Jahr 2008 rund 4.610.000 Euro. Über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, Betreuung, Küche, Hauswirtschaft, technischer Dienst und Verwaltung arbeiten gemeinsam daran, das Alten- und Pflegeheim Wiblingen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu einem Zuhause werden zu lassen.

Auf fünf Wohngruppen verteilt wohnen 143 Bewohnerinnen und Bewohner in Einzel- oder Doppelzimmern. Das besondere Betreuungs- und Versorgungskonzept ist im weiteren Umkreis einzigartig: Bewohnerinnen und Bewohner haben unterschiedliche Bedürfnisse, je nachdem wie stark sie körperlich oder geistig (z.B. aufgrund einer Demenz) eingeschränkt sind. Abhängig vom Grad der verbleibenden Fähigkeiten und mit Rücksicht auf Besonderheiten des Verhaltens werden die Bewohnerinnen und Bewohner daher den verschiedenen Wohngruppen zugeordnet. In jeder Wohngruppe ist das Betreuungs- und Versorgungsangebot den Bedürfnissen speziell angepasst.

Das Alten- und Pflegeheim ist im Stadtteil verwurzelt: der Kindergarten und örtliche Vereine kommen regelmäßig zu Besuch; mit Kirchen und anderen Institutionen gibt es vielfältige Kontakte. Auch das ehrenamtliche Engagement ist beachtlich – besonders getragen vom Förderverein Alten- und Pflegeheim Wiblingen e. V. . Mit Rollstuhlausfahrten, Spiele-Nachmittagen, Handarbeitsstunden, Backaktionen, kulturellen Veranstaltungen, Festen und vielem mehr bereichert der Förderverein den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner.



**Herausgegeben von:**

Stadt Ulm  
Fachbereich Bildung und Soziales  
Mai 2010

**Redaktion**

Markus Kienle (ABI / SB), Alexandra Bartmann (R2) in  
Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen des  
Fachbereiches Bildung und Soziales

**Gestaltung:**

 büro für **gestaltung.köhl**

**Druck:**

Schirmer Medien GmbH & Co. KG

ein besonderer Dank gilt Marlies Gildehaus  
und Alois Schnizler (ZD / Ö)

*Die Vision des Fachbereichs Bildung und Soziales:*

### ***Ulm – eine Stadt für alle Menschen***

*Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales. Handlungsbedarf, der sich aus dem demografischen Wandel ergibt, ist besonders zu beachten.*

*Wir wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen, durch Eigeninitiative und Stärkung der Selbsthilfekräfte ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen.*

*Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit ermöglichen.*

*Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen in Ulm gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wir wollen Weltoffenheit und Toleranz sowie Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgerengagement fördern.*

